28. Jahrgang. 4 Nr. 25. Berlin, 19. Juni 1920.

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. Abonnementspreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin. Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 4,— Mk. Arbeitsvermittlungen 2,— Mk. Verbandsanzeigen 75 Pf.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband im Jahre 1919.

Das Jahr 1919 war ein Jahr des Aufschwunges der Gewerkschaftsbewegung. An ihm hat auch unser Deutscher Holzarbeiter-Verband in reichem Maße teilgenommen. Als das alte Regime in den Novembertagen des Jahres 1918 krachend zusammenstürzte und die Vertretung der Arbeiterschaft die schwere Aufgabe übernahm, Ordnung in das Chaos zu bringen, da wurde das Interesse für die Arbeiterbewegung und für die Arbeiterorganisationen mächtig angeregt. Bald zeigte es sich, daß das Anschwellen der Gewerkschaften nicht nur auf das Zurückfluten der Kriegsteilnehmer zurückzuführen war, sondern daß von dem Drang zur gewerkschaftlichen Organisation weite Kreise erfaßt wurden, die sich bisher allen Bemühungen, sie für die Gewerkschaften zu gewinnen, entzogen hatten.

In gewaltigen, unabsehbaren Scharen strömten die Rekruten zu den Fahnen der Gewerkschaften. Eine Erscheinung, die um so bemerkenswerter war, als gerade in den ersten Wochen nach der Revolution der erzielte Erfolg häufig überschätzt wurde. Glaubten doch viele, daß sich die wirtschaftliche Umwälzung mit der gleichen Schnelligkeit vollziehen lasse wie der politische Umschwung. Die Frage, ob die Gewerkschaften noch notwendig seien, wurde hier und da diskutiert. Die Ereignisse des Jahres haben diese Diskussionen schnell zum Schweigen gebracht und bewiesen, daß die Organisationen noch große Aufgaben zu lösen haben.

Man darf annehmen, daß bei vielen Arbeitern der Sinn für die Organisation unbewußt im Kriege geweckt wurde; die Erkenntnis, daß durch planvolles Zusammenwirken der Einzelkräfte Großes erreicht werden kann. Der starke Zulauf ist aber auch eine Anerkennung für die seither von den Gewerkschaften geleistete Arbeit. Instinktiv suchte jeder angesichts der ungewissen Zukunft eine Stelle, an der er geborgen ist. Er fand sie in der Gewerkschaft, die seither schon so wirkungsvoll die Interessen der Berufsgenossen wahrgenommen hat, und von der man das gleiche auch für die Zukunft erwarten darf. Das Anwachsen der Gewerkschaften im Jahre 1919 ist so phänomenal, daß es schwer ist, die Gründe für diese Erscheinung in allen Einzelheiten zu erforschen. Das wird noch für künftige Geschichtsforscher eine dankbare Aufgabe werden.

Unsere Mitgliederbewegung.

Das Anwachsen der Mitgliederzahl im Jahre 1919 ist eine allerdings riesig verstärkte Fortsetzung einer Bewegung, die schon im Jahre 1917 begonnen hat, nachdem der vorher beobachtete Rückgang, der nicht nur durch die fortgesetzten Einberufungen zum Heeresdienst verursacht war, Ende 1916 den Tiefstand erreicht hatte. Für unsern Deutschen Holzarbeiter-Verband hat sich die Kurve der Entwicklung im allgemeinen in der gleichen Richtung bewegt wie für die Gesamtheit der Gewerkschaften. Auffällig ist dabei, daß die Geschäftslage, die sonst einen starken Einfluß auf die Mitgliederentwicklung ausübt, keine erkennbare Wirkung geäußert hat.

Ein guter Maßstab für die Lage des Holzgewerbes sind die von unserm Verband veranstalteten regelmäßigen Arbeitslosenzählungen. An Hand ihrer Ergebnisse erkennt man, wie bei Ausbruch des Krieges das Gewerbe einen schweren Schlag erhielt. Ende August 1914 waren noch 33 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos, obwohl gegenüber den vorausgegangenen Wochen schon eine merkliche Besserung eingetreten war. Dann ging die Arbeitslosigkeit von Monat zu Monat zurück, aber es dauerte doch ein volles Jahr, bis auf dem Arbeitsmarkt wieder einigermaßen normale Verhältnisse eingetreten waren. Ende Juli 1915 waren 3,5 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos, etwa soviel wie im Jahre zuvor, unmittelbar vor Kriegsausbruch. Die Besserung hielt an. Von Oktober 1916 an hielt sich die Zahl der Arbeitslosen fast unausgesetzt unter 1 Prozent, sie fiel sogar zeitweilig bis auf ½ Prozent und darunter. Das will besagen, daß tatsächlich ein starker Mangel an Arbeitskräften herrschte. Dieser hatte mit 0,4 Prozent Arbeitslosen Ende September 1918 seinen Höhepunkt erreicht.

Dem Ende des Krieges hatte man lange mit Bangen entgegengesehen, auch unter dem Gesichtspunkt, daß dann für das Gewerbe eine gleich schwere Zeit hereinbrechen werde, wie bei Beginn des Krieges. Ganz unbegründet waren diese Befürchtungen nicht, denn immerhin schwoll die Zahl der Arbeitslosen von 0,6 Prozent Ende Oktober auf 9,2 Prozent Ende November und dann sogar auf 11,4 Prozent Ende Dezember 1918. Auch der Januar 1919 brachte noch 9,9 Prozent, dann flaute die Welle ab. Ende Mai wurden noch 3 Prozent Arbeitslose gez[illegible]. In jedem der folgenden Monate blieb sie unter 2 Prozent; Ende Oktober war der tiefste Stand mit 1,2 Prozent erreicht. Zu Ende Dezember, erfahrungsgemäß der ungünstigsten Jahreszeit, waren 1,5 Prozent der Mitglieder arbeitslos. Der Stand der Arbeitslosigkeit war im Jahre 1919 zahlenmäßig ungünstiger als in den drei letzten Kriegsjahren, tatsächlich herrschte aber ein starker Bedarf an Arbeitskräften, der nicht befriedigt werden konnte.

Im Gegensatz zu allen sonstigen Erfahrungen war zur Zeit des schlechtesten Geschäftsganges in den ersten Monaten des Jahres 1919 der Zudrang neuer Mitglieder am stärksten; späterhin ließ er nach, er hielt sich aber während des ganzen Jahres auf ungewöhnlicher Höhe. Die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die in den einzelnen Quartalen vollzogenen Aufnahmen. Dem Verband traten als neue Mitglieder bei:

	Männl.	Weibl.	Jugendl.	Insgesamt	Mitgliederzahl am Schluß des Vierteljahrs.
1. Vierteljahr 1919	59 416	9 453	3 145	72 014	253 537
2. Vierteljahr 1919	49 854	11 710	4 194	65 760	308 542
3. Vierteljahr 1919	29 579	6 989	3 196	39 764	333 134
4. Vierteljahr 1919	26 668	8 073	3 466	38 207	361 054
Insges. im Jahre	165 519	36 225	14 001	215 745	

Im ganzen Jahre 1919 wurden 215 745 Mitglieder aufgenommen. Am Schluß des Jahres 1918 zählte der Verband 168 385 Mitglieder. Wären alle Mitglieder dem Verband erhalten geblieben, dann hätte er am Schluß des Jahres 1919 statt der tatsächlich vorhandenen 361 054 Mitglieder deren 384 130 zählen müssen. Es sind also 23 076 wieder verlorengegangen. Verglichen mit den Erfahrungen früherer Jahre, muß dieser Verlust als gering bezeichnet werden. Allerdings spiegelt sich in den erwähnten Zahlen die Fluktuation im Verband nicht in vollem Umfang wieder. So ist die Zahl der Mitglieder am Schluß des ersten Vierteljahres noch um 13 138 größer, als sich aus der Addition des Standes am Beginn des Quartals und der Zahl der Neuaufnahmen ergibt. Es ist eben eine größere Anzahl zurückgekehrter Kriegsteilnehmer in der Mitgliederzahl enthalten.

Für die Mitgliederbewegung im Jahre 1919 haben auch die Übertritte aus anderen Organisationen eine größere Bedeutung. Wurden doch im Jahre 1919 nicht weniger als 24 654 Übertritte vollzogen. Der größte Teil dieser Übertritte entfällt auf seitherige Angehörige anderer Zentralverbände und hängt offenbar mit der während des Krieges erfolgten Umschichtung zusammen. Es dürfte sich in der Hauptsache um Kollegen handeln, die nach erfolgtem Berufswechsel während des Krieges wieder zur Holzindustrie und damit zu unserem Verbande zurückgekehrt sind. In nennenswertem Maße sind auch die christlichen und die Hirsch-Dunckerschen Organisationen beteiligt, aus denen 3510 bzw. 886 Mitglieder zu unserem Verband übertraten. Läßt sich nach Lage der Dinge auch die Fluktuation für das Jahr 1919 nicht genau berechnen, so steht doch immerhin fest, daß sie geringer war als in früheren Jahren. Den Zugang restlos beim Verband zu erhalten, wird niemals gelingen; man muß auch mit den natürlichen Abgängen rechnen. Immerhin muß es unsere Aufgabe sein, dahin zu wirken, daß die gewonnenen Mitglieder dem Verband dauernd erhalten bleiben.

Die folgende Zusammenstellung veranschaulicht die Mitgliederentwicklung in den letzten Jahren. Sie gibt die jeweilige Zahl der Mitglieder am Jahresschluß wieder:

Jahr	Männliche	Weibliche	Jugendliche	Zusammen
1913	184 457	7 420	1 148	193 075
1914	108 125	6 234	680	115 039
1915	63 091	5 770	554	69 415
1916	59 139	8 172	938	68 249
1917	69 766	18 456	2 015	90 237
1918	139 221	24 673	4 491	168 385
1920	307 341	39 835	13 878	361 054

Im Jahre 1919 hat sich die Gesamtmitgliederzahl um 114 Prozent erhöht. Die Zunahme betrug bei den männlichen Mitgliedern 121 Prozent, bei den weiblichen 61 Prozent und bei den jugendlichen 209 Prozent. Bei den weiblichen Mitgliedern ist die Fluktuation sehr groß; obwohl im Laufe des Jahres zu den zu Beginn vorhandenen 24 673 noch 36 225 neu aufgenommen wurden, betrug die Gesamtzahl am Jahresschluß nur 39 835. Das hängt damit zusammen, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen in der Holzindustrie nicht bodenständig ist. Mit dem Wechsel des Betriebes ist in sehr vielen Fällen auch ein Berufswechsel verbunden. Das erklärt es auch, daß unter den vorerwähnten Übertritten aus anderen Organisationen auch solche von 2881 weiblichen Mitgliedern enthalten sind. Die Fluktuation muß also bei den weiblichen Mitgliedern mit besonderem Maßstab gemessen werden. Aus der starken Zunahme der Zahl der weiblichen Mitglieder ist trotz alledem der erfreuliche Schluß zu ziehen, daß auch bei den weiblichen Arbeitern in der Holzindustrie der Organisationsgedanke immer tiefer Wurzel schlägt. Das gleiche gilt auch für die jugendlichen Arbeiter, deren Mitgliederzahl im Verband sich verdreifacht hat.

Interessant wäre eine Feststellung, in welcher Weise die im Verbande vertretenen Berufszweige an der Mitgliederbewegung beteiligt sind. Eine Erhebung in dieser Hinsicht wird vom Verbandsvorstand alljährlich vorgenommen, doch liegt die Zusammenstellung der Ergebnisse noch nicht vor.

Die starke Zunahme der Verbandsmitglieder ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß unser Verband im Laufe des Jahres in Gebieten Boden gefaßt hat, in die er vordem nicht eindringen konnte. Obwohl bei uns die Tendenz vorherrscht, durch Zusammenlegung von Zahlstellen deren Gesamtzahl zu verringern, ist im Jahre 1918 die Zahl der örtlichen Verwaltungsstellen von 781 auf 1098 angewachsen.

Unser Kassenwesen.

Die starke Mitgliederzunahme und die im Laufe des Jahres erfolgte Erhöhung der Beiträge haben bewirkt, daß der Kassenumsatz des Verbandes eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Die Gesamteinnahmen des Verbandes, die im Jahre 1918 noch nicht 5 Millionen betragen hatten, sind im Jahre 1919 auf etwa 14½ Millionen angewachsen. Noch stärker ist aber die Steigerung der Ausgaben gewesen, so daß der Abschluß der Hauptkasse nur eine Mehreinnahme von 694 806 Mk. ergibt, während im Jahre 1918 ein Einnahmeüberschuß von 1 505 700 Mk. erzielt wurde. Eine sehr erhebliche Steigerung haben die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung erfahren. Dies ist eine Folge der großen Arbeitslosigkeit, mit der wir in den ersten Monaten des Jahres 1919 zu rechnen hatten. Im Vergleich zum Jahre 1918 sind die Ausgaben für Streiks riesenhaft angewachsen. Eine Übersicht über die Zahl und den Umfang der Lohnkämpfe im Jahre 1919 und über die erzielten Erfolge kann leider noch nicht gegeben werden, weil die statistische Verarbeitung des Materials noch nicht beendet ist. Es ist aber hinreichend bekannt, daß sich die aufgewendeten Summen für unsere Lohnkämpfe gelohnt haben.

Nachstehend geben wir eine Übersicht über die Ausgaben, die von der Hauptkasse und den Lokalkassen im verflossenen Jahre zur Unterstützung der Mitglieder aufgewendet wurden. Zum Vergleich haben wir die entsprechenden Zahlen für die drei vorhergegangenen Jahre und für das Jahr 1913 beigefügt.

	1913	1916	1917	1918	1919
Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	195 441	68 612	79 442	108 143	314 079
Unterstützungen					
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Reise	180019	8766	9456	5188	13409
Umzug	52290	11571	11931	12218	44507
Arbeitslosen	2260806	101131	45636	385933	2280987
Kranken	1200524	332230	376729	656154	871859
Sterbe	74517	69412	89063	112058	108773
Notfall	135644	61237	54171	55528	81511
Familien		359329	208056	30979	—
Streik	1459281	36042	38298	113238	6172095
Rechtsschutz	26840	4081	3277	1987	16457
Gemaßregelten	118591	2172	2483	2418	20728
Insgesamt	5496612	984971	973100	1376116	9621306

Die Gesamtaufwendungen für Unterstützungszwecke haben mit 9 621 306 Mk. die der früheren Jahre sowohl absolut als auch relativ stark übertroffen. Der größte Betrag entfällt auf die Streikunterstützung. In der hier angegebenen Summe von 6 172 095 Mk. sind auch Ausgaben der Lokalkassen in Höhe von 1 654 794 Mk. enthalten. Trotzdem die Zahlstellen demnach recht beträchtliche Aufwendungen zur Unterstützung Streikender gemacht haben, hat sich deren Vermögen etwa auf der gleichen Höhe gehalten wie im Vorjahr. Es betrug am Jahresschluß 1 947 726 Mk. gegen 1 955 797 Mk. am Schluß des Jahres 1918.

Insgesamt verfügte der Verband am Schluß des Jahres 1919 in der Hauptkasse, den Gau- und den Lokalkassen über ein Vermögen von 10 020 987 Mk. Das ist eine stattliche Summe. Aber sie erscheint doch recht bescheiden, wenn man sie auf den Kopf des Mitgliedes umrechnet. Und wenn man die Riesenbeträge in Betracht zieht, die insbesondere für unsere Lohnkämpfe aufgewendet werden müssen, dann verlieren die zehn Millionen Verbandsvermögen doch einiges von ihrer imponierenden Größe. Zu beachten ist auch, daß nicht nur die Ausgaben für Unterstützungszwecke

sondern auch alle anderen Aufwendungen des Verbandes sehr bedeutend gestiegen sind. Deshalb war die beschlossene Erhöhung der Beiträge eine zwingende Notwendigkeit.

Die in der vorliegenden Nummer veröffentlichte Jahresabrechnung des Verbandes enthält in ihren trockenen Ziffern viele lehrreiche Tatsachen. Den Mitgliedern kann eine aufmerksame Würdigung der Zahlen auf das angelegentlichste empfohlen werden. Unser Verband ist zu einer umfangreichen Organisation angewachsen. Das legt uns Verpflichtungen der verschiedensten Art auf. In erster Linie ist aber unser Verband die Zusammenfassung der Kräfte der deutschen Holzarbeiter zur Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen und zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Nicht alles, was wir erstrebt haben, ist erreicht worden, aber trotzdem gewährt ein Rückblick auf das Jahr 1919 Befriedigung. Es war ein Jahr sprunghafter Entwicklung, das in jeder Hinsicht schwere Aufgaben gebracht hat. Sie sind aber in einer Weise gelöst worden, wie es das Interesse der Kollegenschaft erforderte. Jetzt gilt es, das Erreichte zu halten. In der Entwicklung des Verbandes darf kein Stillstand eintreten. Wenn sich alle Mitglieder ihrer Pflicht bewußt bleiben, dann dürfen wir in Ruhe den kommenden Tagen entgegensehen.

Das Ergebnis der Reichstagswahl.

Das Ergebnis der Reichstagswahl am 6. Juni war eine scharfe Verurteilung der Koalitionsregierung. Alle drei Parteien, die seither die Regierung gebildet haben, erlitten starke Stimmeneinbußen. Die Ursachen dieses Wahlausfalles braucht man nicht weit zu suchen. Die Zustände in Deutschland erregen eine allgemeine Unzufriedenheit. Diese zu bannen, wäre keiner Partei möglich gewesen, aber es ist begreiflich, daß für sie die Regierung verantwortlich gemacht wird. Da wir, als Folge des Weltkrieges und des Versailler Friedensvertrages, auf Jahrzehnte hinaus nicht damit rechnen können, wieder zu normalen Zuständen zu kommen, ist es nicht schwer, vorauszusagen, daß auch bei den künftigen Wahlen die jeweiligen Oppositionsparteien die besten Aussichten haben.

Seit der Wahl der Nationalversammlung wurde die Regierung aus den Mittelparteien gebildet; Zentrum, Demokraten und Sozialdemokraten bildeten die Regierungskoalition. Sie hatte mit einer Opposition von rechts und von links zu rechnen. Auf beiden Seiten hat die Opposition außerordentlich starke Erfolge erzielt. Wenn die seitherigen Koalitionsparteien vielleicht auch noch über die Mehrheit der Abgeordneten verfügen, so ist doch diese Mehrheit so gering, daß eine auf sie gestützte Regierung nicht lebensfähig wäre. Anderseits hat aber auch die Opposition keine Möglichkeit einer Regierungsbildung. Der Wahlausfall macht also die Bildung einer arbeitsfähigen Regierung zu einem Problem, dessen Lösung ungeheure Schwierigkeiten verursacht.

Das amtliche Wahlergebnis liegt in dem Augenblick, in dem wir dies schreiben, noch nicht vor. Halbamtlich sind der Presse die nachfolgenden Zahlen mitgeteilt worden, die aber wohl noch eine Korrektur erfahren dürften. Hiernach sind insgesamt 23 719 067 Stimmen abgegeben worden. Diese und die Mandate verteilen sich auf die Parteien folgendermaßen:

	Stimmen	Abgeordnete	Bisher Abgeordnete i. d. Nationalversammlg.
Sozialdemokraten	5 531 157	110 (18)	163
Unabhängige	4 809 862	80 (—)	22
Kommunisten	438 199	2 (—)	—
Demokraten	2 152 509	44 (8)	75
Zentrum	3 500 800	67 (9)	89
Bayer. u. christl. Volkspartei	1 254 963	21 (—)	
Bayerischer Bauernbund	215 800	4 (—)	4
Deutsche Volkspartei	3 456 131	61 (2)	20
Deutschnationale	3 633 851	65 (4)	43
Welfen	318 104	5 (—)	4
Schles.-Holst. Bauerndemokr.	—	1 (—)	1
		460	421

In den Abstimmungsgebieten ist am 6. Juni noch nicht gewählt worden. Die zur Nationalversammlung gewählten Abgeordneten aus diesen Gebieten gehören vorläufig noch dem Reichstag an. Wir haben deren Zahl in Klammern beigefügt, sie sind in der Gesamtzahl enthalten. Nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes kommt auf je 60 000 Stimmen ein Abgeordneter, doch kann einem Reichswahlvorschlag höchstens die gleiche Zahl der Abgeordnetensitze zugeteilt werden, die auf die ihm angeschlossenen Kreiswahlvorschläge entfallen sind. Diese Bestimmung benachteiligt die Kommunisten, die nur in einem Wahlkreis (Chemnitz) ein Mandat errangen, aber trotz der großen Zahl von Reststimmen auf ihren Reichswahlvorschlag nur ein weiteres Mandat erhalten konnten.

Das Anwachsen ihrer Stimmenzahl hat bei den siegreichen Parteien großen Jubel ausgelöst, wenigstens solange, als es noch nicht möglich war, das Gesamtergebnis zu überblicken. Die Rechtsparteien, die Deutschnationalen und die Deutsche Volkspartei, glaubten sich bereits am Ziel ihrer Wünsche. Als sie erkennen mußten, daß ihr Erfolg doch bei weitem nicht ausreicht, um aus eigener Kraft das frühere konservative Regiment wiederaufzurichten, wurden sie stutzig. Jetzt ist ihr Bestreben darauf gerichtet, Bundesgenossen zu werben, um die Errichtung einer Regierung zu verhindern, an der sie teilnehmen können, und der sie unmöglich ihren Stempel aufdrücken könnten.

Die Partei der Unabhängigen Sozialdemokraten hat einen unbeschreiblich großen Erfolg erzielt. Sie hat in dem preußischen Gebiet, das jetzt gewählt hat, ihre Stimmenzahl vom 19. Januar 1918 mehr als verdoppelt, und die Zahl ihrer Mandate hat sich nahezu vervierfacht. Nunmehr kommt ihre wirkliche Stärke auch äußerlich in Erscheinung. Sie hat zwar die alte Sozialdemokratische Partei nicht überflügelt, aber in ihrer Stimmenzahl ist sie dieser ziemlich nahegekommen. Vom Fraktionsstandpunkt ist die Freude über den errungenen Sieg vollauf berechtigt.

Anders wird das Bild der Wahl, wenn man es vom höheren Standpunkt der sozialistischen Weltanschauung betrachtet. Die sozialistischen Stimmen und damit der Einfluß des Sozialismus auf die Gesetzgebung haben eine Verminderung erfahren. Am 19. Januar 1918 haben die Sozialdemokratische Partei 38,0 Proz., die Unabhängige 7,6 Prozent, beide sozialdemokratischen Parteien zusammen 45,6 Prozent der abgegebenen Stimmen erhalten. Am 6. Juni 1919 war das Ergebnis 21,5 bzw. 18,7 Prozent. Selbst wenn man noch die 1,7 Prozent kommunistische Stimmen dazuzählt, kommen insgesamt nur 41,9 Prozent sozialistische Stimmen heraus. Dagegen haben die beiden konservativen Parteien, die im vorigen Jahr nur 14,8 Prozent der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigten, ihren Anteil diesmal auf 27,9 Prozent gesteigert.

Der Vergleich dieser Verhältniszahlen gäbe zu manchen Betrachtungen Anlaß. Wir versagen uns ein näheres Eingehen darauf. Wichtiger als der Rückblick auf die Vergangenheit ist die Frage, was uns die nahe Zukunft bringen wird. Die Regierung hat aus dem Wahlergebnis die richtige Konsequenz gezogen und ihren Rücktritt angemeldet. Sie führt die Geschäfte vorläufig weiter bis zur Bildung einer neuen Regierung. Wie diese zustande kommen soll, ist eine Frage, über die sich jetzt viele Leute vergeblich den Kopf zerbrechen. Wir leben nicht mehr im alten Obrigkeitsstaat, in dem die Minister vom Monarchen nach Laune und Gutdünken ernannt wurden und zur Führung ihres Amtes nichts weiter bedurften als das Vertrauen des Herrschers. Jetzt ist das Volk sein eigener Herrscher, und eine Regierung, die sich nicht auf das Vertrauen der Mehrheit des Reichstages stützen kann, ist unmöglich.

Aber wie eine Mehrheit zusammenbringen? Die seitherige Koalition ist für sich nicht stark genug, eine Regierung zu bilden. Ihre Verstärkung nach rechts durch Einbeziehung der Deutschen Volkspartei ist unmöglich, da die Sozialdemokratische Partei mit den arbeiterfeindlichen und antidemokratischen sogenannten Volksparteilern unmöglich ein Bündnis eingehen kann. Eher denkbar wäre eine Erweiterung der Koalition nach links durch Einbeziehung der Unabhängigen. Dagegen wehren sich aber diese, und ihre Weigerung ist verständlich. Sie danken ihre Wahlerfolge ihrem Kampf gegen die Koalitionsregierung; eine Teilnahme an einer solchen Regierung müßte ihre Kritik unterbinden und sie ihres stärksten Werbemittels berauben.

Eine Regierung der Rechten unter Einbeziehung des Zentrums wäre denkbar, wenn diese Parteien stark genug wären. Das Zentrum ist ein unzuverlässiger Faktor, und es hat schon öfters bewiesen, daß es rechts und links kann. Nach den Erlebnissen der letzten Monate wäre eine Regierung Helfferich-Erzberger ein groteskes Bild, aber nach dem Charakter der Parteien nicht unmöglich. Eine solche Regierung ist jedoch zahlenmäßig nur denkbar unter Zuziehung der Demokraten, die sich aber, wenigstens bisher noch, ganz entschieden weigern, sich mit den Parteien der Rechten zu verbinden. Die Dinge stehen jetzt so, daß entweder eine rein bürgerliche Regierung unter Ausschluß der sozialistischen Parteien gebildet wird oder eine Erweiterung der seitherigen Koalition durch Beitritt der Unabhängigen. Das wäre eine Regierung, die zwar keine rein sozialistische Politik treiben kann, in der jedoch die Sozialisten den ausschlaggebenden Einfluß ausüben könnten.

Die Entscheidung liegt bei den Unabhängigen, und sie ist ganz gewiß nicht leicht. Die Oppositionsstellung ist für jede Partei angenehm. Die Opposition ist von jeder Verantwortung frei, und in der Lage, in der sich das Deutsche Reich und das deutsche Volk zurzeit befinden, geht ihr der Agitationsstoff nicht aus. Beteiligt sich die seitherige Opposition an der Regierung, dann muß sie mit an der Verantwortung tragen, auch dort, wo sie ganz außerstande ist, die Dinge so zu lenken, wie sie es gern wollte. Das enttäuscht die Anhänger, die dann leicht dazu neigen, ihr Heil bei einer anderen Partei zu suchen, die sich auf die Kritik beschränkt. Bei dem Eintritt in die Regierung droht der Unabhängigen Partei das gleiche Schicksal, das die Sozialdemokratische Partei bei den Wahlen am 6. Juni erfahren hat. Und die Radikaleren, die sich anschicken, die Erbschaft zu übernehmen, sind in Gestalt der Kommunisten bereits vorhanden.

Auf der anderen Seite sprechen aber sehr ernste Momente für den Eintritt der Unabhängigen in die Regierung. Sie sind zu stark geworden, als daß sie noch abseits stehen bleiben könnten. Täten sie es dennoch, dann trügen sie die Verantwortung für das Zustandekommen einer rein bürgerlichen Regierung, deren Schwerpunkt rechts, bei den konservativen Parteien läge. Eine solche Regierung würde auf legalem Wege das verwirklichen können, was das deutsche Volk durch den Generalstreik anläßlich des Kapp-Putsches abgewehrt hat.

Sind wir jetzt unzufrieden, daß die Verwaltung noch nicht von den reaktionären Beamten gesäubert ist, so würde die Säuberung von den bisher eingedrungenen fortschrittlichen Elementen in recht schnellem Tempo erfolgen. Die Reichswehr, die soviel Unzufriedenheit erregt, würde bald völlig von dem Geiste der berüchtigten Baltikumtruppen erfüllt sein. Von der außenpolitischen Wirkung einer rein bürgerlichen Regierung können wir hier absehen, ihr Einfluß auf die Entwicklung im Innern ist aber handgreiflich. Der gesetzliche Achtstundentag würde sehr bald verschwinden, und dem vielgeschmähten, in seinem Kern aber doch nicht ganz wertlosen Betriebsrätegesetz wäre kein langes Leben beschieden. Die geschaffenen Ansätze zum Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung würden kräftig unterbunden werden, das Scharfmachertum bekäme tüchtig Wind in die Segel und würde von der wiedererlangten Macht rücksichtslos Gebrauch machen.

Gewiß, bei einem solchen Regiment würde die Opposition mächtig wachsen, und es wäre nicht unmöglich, daß das unterdrückte Volk den Versuch unternimmt, sich mit Gewalt von dem Joch zu befreien. Aber die neuen Machthaber werden sicher nicht versäumen, ihre Stellung auch in dieser Hinsicht zu festigen. Überdies ist die Aussicht auf neue Unruhen und Bürgerkrieg für keinen erfreulich, dem das Wohl und die Wiederaufrichtung des deutschen Volkes am Herzen liegt. Es wäre eine falsche Methode, auf dem Wege über die Reaktion den Fortschritt des Sozialismus anzustreben.

Der Ausfall der Reichstagswahl hat das deutsche Volk in eine schwere Krise gestürzt. Den Hauptgrund dafür erblicken wir in der Rivalität der sozialistischen Parteien. Erkennt man die Ursache der Krankheit, dann ist auch das Heilmittel leicht zu finden. Hier liegt es auf der Hand. Die Streitaxt muß begraben werden. Die Gegensätze zwischen den sozialistischen Parteien sind künstlich aufgebauscht worden. Hinsichtlich der zu erstrebenden Ziele gibt es keine nennenswerten Gegensätze, der immer von neuem wieder entfachte Kampf dreht sich um den besten Weg zum Ziel. Bei einigem guten Willen kann eine Verständigung nicht schwerfallen. Jetzt ist der Moment gekommen, wo gehandelt werden muß. Zum Wohle des deutschen Volkes, zum Wohle der Arbeiterschaft.

Die Gewinnbeteiligung.

d. Das wirtschaftliche Problem, den Arbeitern zu dem verdienten Lohn einen Anteil an dem vom Unternehmer erzielten Mehrwert zu sichern, also am Unternehmergewinn teilnehmen zu lassen, ist nicht neu. Es kann etwa 100 Jahre zurückverfolgt werden, doch hat es bis jetzt einen größeren Umfang nicht angenommen.

Es waren immer nur besonders kluge, geschäftskundige Unternehmer, darunter einige wenige mit einem Tröpfchen sozialen Öls gesalbt, die ihre Arbeiter und Angestellten nur immer fester an den Betrieb zu fesseln bestrebt waren. Dazu dienten Wohlfahrtseinrichtungen verschiedenster Art, darunter auch die sogenannte Gewinnbeteiligung.

Vom sozialistischen Standpunkt aus ist das mit dem Einwand bekämpft worden, daß dadurch das kapitalistische Ausbeutungssystem nur gestärkt wird, statt daß wir auf seine Beseitigung drängen. Ein gerechter Arbeitslohn sei die einzig richtige Forderung, und diese das in keiner Weise durch besondere Zuwendungen verdunkelt werden. Und auch die Gewerkschaften erkannten das als richtig an und richteten ihre Kampftaktik danach ein.

Sie richtete sich hauptsächlich gegen das Bestreben des Unternehmertums, die Arbeitskraft seiner Arbeiter möglichst unbeschränkt ausnützen zu können. Daß der vom Unternehmer erzielte Mehrwert hauptsächlich aus unbezahlter Mehrleistung des Arbeiters fließt, weiß jeder ABC-Schütze der ökonomischen Lehren von Karl Marx. „Je länger die Mehrarbeitszeit, desto größer — unter sonst gleichen Verhältnissen — die Rate des Mehrwertes. Das Bestreben des Kapitalisten geht daher dahin, die Arbeitszeit soviel wie möglich auszudehnen. Am liebsten würde er die Arbeiter 24 Stunden arbeiten lassen." Je mehr es dem Unternehmer gelang, den Arbeiter als Einzelwesen an den Betrieb zu fesseln, um so weniger konnten ihm die Arbeiter als organisierte Masse gefährlich werden. Und darum die scheinbare Mehrvergütung für geleistete Überarbeit in den verschiedensten Formen, wozu auch die Anteilrate am Unternehmergewinn gehört.

Erst durch die Erstarkung der Gewerkschaften und die tarifliche Regelung der Arbeitsverhältnisse konnte diesem Ausbeutungssystem des Unternehmertums Schranken gesetzt werden. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit im Höchstmaß durch gesetzliche Bestimmung nach Ausbruch der Revolution im November 1918 war ein schwerer Schlag für die Unternehmer. Obwohl der kluge und weitsichtigere Unternehmer längst erkannt hatte, daß dadurch das kapitalistische System an sich keineswegs erschüttert wird. Vielmehr sann er noch mehr als sonst darüber nach, wie Arbeiter und Angestellte für die Rentabilität des Betriebes interessiert werden können.

Darauf ist es wohl auch zurückzuführen, daß seit mehr als Jahresfrist die Frage der Gewinnbeteiligung wieder lebhafter erörtert wird, woran sich wissenschaftliche Sozialpolitiker und bekannte Vertreter aus den Reihen der Unternehmer eifrig beteiligen. Eine Sonderbeilage zum Reichsarbeitsblatt vom März 1920: „Untersuchungen und Vorschläge zur Beteiligung an dem Ertrag wirtschaftlicher Unternehmungen", dient dem Zweck, der breiteren Öffentlichkeit Kenntnis zu geben von den Vorschlägen der verschiedensten Art auf dem Gebiet der Gewinnbeteiligung.

Aber auch das Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes mißt dieser Frage jetzt größere

Bedeutung bei. Es liege das im Interesse der Hebung der heimischen Volkswirtschaft und der Steigerung der Arbeitsleistung, wozu kommt, daß die Einführung des konstitutionellen Arbeitssystems mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes im Zug der Zeit liege. Die Gefahren, die früher mit der Gewinnbeteiligung und mehr noch mit dem Prämiensystem verbunden gewesen seien, sind nicht mehr vorhanden. Im Gegenteil, die Gewinnbeteiligung sei ein Mittel, den Arbeiter aus der Rechtlosigkeit und Unterwürfigkeit auf eine höhere Stufe der Mitarbeiterschaft zu erheben und seinem Mitbestimmungsrecht zu der vom Gesetz neu gewährleisteten rechtlichen Grundlage auch eine reale Grundlage zu verleihen. Allerdings müsse es Aufgabe der Gewerkschaften sein, Sicherungen zu schaffen gegen nachteilige Wirkungen dieses Systems, damit weder der einzelne Arbeiter noch die gewerkschaftlichen Interessen geschädigt werden. Eine Studienkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes müsse sich Unterlagen, auch im Ausland, verschaffen, um das System der Gewinnbeteiligung eingehend zu prüfen und Richtlinien für die Durchführung aufzustellen.

Die Befürworter dieses Systems treten dafür ein, daß der Einrichtung der Gewinnbeteiligung rechtsverbindlicher Charakter gegeben werden müsse. Selbst der Fabrikant Heinrich Freese redet in seiner Schrift „Die konstitutionelle Fabrik" diesem das Wort, im übrigen sei das ein großer Schritt zum sozialen Frieden und der Grundstein zum Wiederaufbau Deutschlands. Verschwiegen wird der wahre Zweck, daß es zur „Verewigung" des kapitalistischen Ausbeutungssystems dienen soll. In Nr. 21 der „Holzarbeiter-Zeitung" ist das ja treffend gekennzeichnet worden.

Als das mustergültigste System der Gewinnbeteiligung wird von den Verfechtern desselben das Zeißwerk in Jena hingestellt. Zunächst sei zwischen dem wirklichen Verdienst und der Lohn- bzw. Gehaltsnachzahlung am Schluß eines Geschäftsjahres auf Grund der Gewinnbeteiligung scharf zu unterscheiden. Ein fester Wochenlohn oder Monatsgehalt, möglichst tariflich festgelegt, sei Vorbedingung. Alle Geschäftsangehörigen, mit Ausnahme der mit Abgangsentschädigung Entlassenen oder Abgefundenen, sowie der wegen groben Verschuldens Entlassenen, haben nach Schluß des Geschäftsjahres Anspruch auf einen prozentmäßigen Zuschlag auf ihren Jahresverdienst, dessen Höhe sich nach den Erträgnissen des Geschäftsjahres richtet. Die Feststellung und Bekanntgabe des Prozentsatzes des nachträglichen Zuschlags erfolgt nach Abschluß der Jahresbilanz anfangs Dezember, die Auszahlung bis 15. Dezember jedes Jahres. Die oben erwähnte Abgangsentschädigung für Entlassene soll dazu dienen, ihnen den Übergang zu einer neuen Arbeitsstelle zu erleichtern. Sie beträgt die Höhe des Zeitlohnes für den sechsten Teil der in dem Betrieb beschäftigten Zeit, sofern der Abgang nicht aus Gründen erfolgt ist, die in der Person des Entlassenen liegen. Nach dreijähriger Beschäftigungszeit fällt diese Einschränkung fort. Auch auf diese Abgangsentschädigung hat der Entlassene ein klagbares Recht. Ebenso hat jeder Beamte und Arbeiter nach fünfjähriger Beschäftigungszeit einen klagbaren Anspruch auf Pension bei Invalidität und auf Witwen- und Waisenpension im Todesfall. Dann werden auch die Gehalts- bzw. Lohnbezüge noch drei Monate weitergezahlt.

Wichtig ist, daß zunächst genügende Sicherungen geschaffen werden müssen gegen willkürliche Lohnfestsetzung, Arbeitszeitregelung und Entlassung. Und dann geht das Mitbestimmungsrecht bei Einstellungen und Entlassungen als besonderer Schutz der Arbeiter in Unternehmungen mit Gewinnbeteiligung nicht weit genug. Ohne weitergehende Kollektivverträge, die über die allgemeinen gesetzlichen Rechte hinaus die Arbeiter als Betriebsbeteiligte sichern, ist die Gewinnbeteiligung undiskutabel. Insbesondere sind die Kündigungsgründe in solchen Betrieben genau zu umgrenzen.

Obwohl nach dem Betriebsrätegesetz dem Betriebsrat bei der Einführung neuer Arbeitsmethoden ein Mitbestimmungsrecht zusteht, müssen auch die Gewerkschaften in solchen Betrieben sich den Einfluß sichern, um arbeitsschädigende Methoden, wie z. B. das Taylorsystem, zu verhüten.

Die Hauptfrage ist jedoch die, ob die Gewinnbeteiligung in Einklang zu bringen ist mit der Förderung der Gemeinwirtschaft und mit dem konstitutionellen Arbeitssystem, das durch das Betriebsrätegesetz eine wichtige Stütze erhalten hat. Einerseits wird behauptet, es liege das in der Linie dieser Entwicklung, und auch das „Korrespondenzblatt" tritt dafür ein, daß aus wichtigen volkswirtschaftlichen Gründen in eine nähere Prüfung des Anteilsystems und seiner bisherigen Wirkungen in Deutschland eingetreten werden müsse. Andererseits werden nach wie vor Bedenken laut werden müssen, da dieses System auch von Leuten propagiert wird, denen man alles andere, nur nicht die volle Anerkennung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter im Betrieb zutrauen darf.

So erlangen wir durch das Reichs-Arbeitsblatt Kenntnis von einem System des Geh. Finanzrats a. D. Dr. A. Hugenberg, dem deutschnationalen Abgeordneten und gewesenen Direktor der Firma Krupp in Essen, dem Kleinaktiensystem. Auch das wird als ein Weg zur Sozialisierung hingestellt, indem die Arbeiter des Betriebes zu Teilhabern, zu Aktionären gemacht werden. Und zwar durch Übernahme einer Kleinaktie im Nennwert von 200 Mk., die beliebig übertragbar, veräußerlich und börsenfähig ist. Damit der Arbeiter sich als Mitbesitzer fühlt, muß die Aktie Kurswert bekommen. Die Arbeiteraktionäre können sich in einer Werkgenossenschaft oder einem Aktionär-Schutzverein zusammentun.

Ein anderer Vorschlag des Regierungsrats Dr. Rudolf Dalberg geht dahin, Kleinaktie von 100 Mk. Nennwert einzuführen, und wird das damit angepriesen: „daß dann so widersinnige Streiks, wie sie seit der Revolution an der Tagesordnung sind, zur Unmöglichkeit werden, weil die Arbeiter sich in höherem Maße als bisher mitverantwortlich am Gedeihen des ganzen Unternehmens fühlen". Und das ist bei noch anderen Vorschlägen gleicher oder ähnlicher Art des Pudels Kern. Da ist es denn verständlich, daß auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" dem Kleinaktiensystem zustimmt.

Im Reichs-Arbeitsblatt ist eine Reihe Betriebe mit Gewinnbeteiligung aufgeführt, darunter außer den schon genannten (Zeißwerk in Jena und Jalousiefabrikant Freese in Berlin) Großbetriebe, wie Schuckert u. Co. in Nürnberg, Siemens-Glaswerke in Dresden, fiskalisches Hüttenwerk in Freiberg i. S., Ilseder Hütte bei Peine (Hannover), Schultheißbrauerei A.-G. in Berlin u. a.

Der verstorbene Adolf von Elm hatte das Anteilsystem für die Genossenschaftsbetriebe empfohlen, nicht aber für die privatkapitalistischen Betriebe. Das erscheint uns bei den veränderten Verhältnissen, vor allem bei der ganz anderen Bedeutung der Gewerkschaften als zu Lebzeiten von Elms, so daß sogar die Schwerindustriellen zur Anerkennung derselben gezwungen wurden, allerdings nicht mehr zutreffend zu sein. Man kann sich sehr wohl damit einverstanden erklären, daß in einer besonderen Studienkommission des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes die Frage der Gewinnbeteiligung einer eingehenden Prüfung unterzogen wird. Die endgültige Stellungnahme verbleibt ja doch den einzelnen Gewerkschaften bzw. ihren Mitgliedern.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

April.

Die Verschlechterung der Wirtschaftslage, die inzwischen recht merklich in Erscheinung getreten ist, begann sich im Monat März anzudeuten, der April brachte eine Verschärfung der Tendenz, aber noch hatte sich in diesem Monat das Bild nicht klar herausgearbeitet. Im „Reichs-Arbeitsblatt" wird als bedeutsamster Vorgang für die Gestaltung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage die im April eingetretene Verbesserung der Markvaluta auf den internationalen Börsenplätzen bezeichnet, die in ihrer Sprunghaftigkeit die Gefahr schwerer Erschütterungen für Handel und Gewerbe und weiterhin für das politische Leben heraufzuführen droht. Fast aus allen Industrien werden Nachlassen der Auslandsaufträge sowie Rückgängigmachung früherer Bestellungen gemeldet.

Die Momente, die sonst als Barometer für die Wirtschaftslage in Betracht kamen, können jetzt nur mit Vorsicht benutzt werden. So ist z. B. die Zahl der Arbeitslosen in den Gewerkschaften im April nur ganz geringfügig gestiegen. Ende März wurden 1,9 Prozent, Ende April 2 Prozent Arbeitslose gezählt. Ebenso ist der Andrang der Stellensuchenden bei den Arbeitsnachweisen im April nur in ganz geringem Maße angewachsen. Die Zahl der versicherungspflichtigen Krankenkassenmitglieder hat sich sogar im Monat April um 2,9 Prozent gesteigert, und die Zahl der unterstützten Erwerbslosen ist in der gleichen Zeit nach den Berichten der Demobilmachungskommissare von 320 544 auf 292 803 zurückgegangen. Bei all diesen Zahlen muß berücksichtigt werden, daß nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften zunächst die Arbeitszeit verkürzt werden muß, ehe Arbeiterentlassungen erfolgen dürfen, und daß die Arbeitslosen Mitglieder ihrer Krankenkassen bleiben. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen wird auch dadurch beeinflußt, daß infolge der durch die Jahreszeit begünstigten stärkeren Beschäftigung in der Landwirtschaft die erhöhte Arbeitslosigkeit in den Großstädten in den Gesamtzahlen noch nicht voll in Erscheinung tritt.

Auf die gleichen Ursachen wie die allgemeine Geschäftsstockung wird auch der Rückgang des Geschäftsganges in der Holzindustrie zurückgeführt. Auf Grund der Mitteilung von Unternehmern gibt das Reichs-Arbeitsblatt" folgende Übersicht über die Lage in den einzelnen Zweigen des Gewerbes: Von Säge- und Hobelwerken Süddeutschlands wird über ganz unzureichende Beschäftigung berichtet. Neue Aufträge sind fast ganz ausgeblieben. Die Verschlechterung wird auf die zu hohen Preise und Erschwerung der Ausfuhr zurückgeführt. Auch von westdeutschen Sägewerken wird ein Rückgang des Auftragseingangs bestätigt. Norddeutsche Betriebe für Bauartikel haben bessere Lage als im Vorjahr. Gegenüber dem März ist eine Veränderung im April noch nicht zu bemerken. Erheblich schlechter als im Vormonat war von Holzbearbeitungswerken zu tun, die Fußbodenbretter, Stabbretter wie Wandbekleidungen herstellen. Die Feinholzindustrie schildert dagegen die Beschäftigung als gut, obwohl auch hier, und zwar infolge zeitweisen Rohstoffmangels, eine kleine Verschlechterung sich bemerkbar machte. In der Möbelindustrie ist zwar verschiedentlich noch normal und besser als im Vormonat zu tun. Die Erledigung früherer Aufträge gab vielfach noch genügende Beschäftigung, es wird aber hervorgehoben, daß neue Aufträge spärlich eingehen. Der Aprilumsatz wird von einem der Berichterstatter um 10 Prozent kleiner als der Märzumsatz geschätzt. Die Aufrechterhaltung der Betriebe war zum Teil auch infolge Nichtbelieferung mit Kohle oder Koks sehr erschwert. Nach einem Thüringer Verbandsbericht steht die Möbelindustrie vor Betriebseinschränkungen. Für Bilder- und Kunstleisten war der Geschäftsgang ein regelmäßiger. Die Aufträge nahmen gegenüber dem Vormonat auch hier ab.

Rohrwarenfabriken schildern den Geschäftsgang im April als ebenso wenig befriedigend wie im Vormonat. Die Lage ist auch schlechter als im Vormonat. Für feine Korbwaren überstieg der Umsatz nach einem thüringischen Bericht den im März erreichten starken Umsatz. Es machen sich aber Anzeichen bemerkbar dafür, daß auch hier der Höhepunkt überschritten ist. Die Schirmstockfabriken geben gute und bessere Lage als im Vorjahr zu erkennen. Die Schirmfabriken selbst leiden gleichfalls unter der Zurückhaltung der auf billigere Preise rechnenden Käuferschaft. Der Geschäftsgang wird als gerade noch genügend bezeichnet, er war besser als im Vorjahr. —

Deutlicher als in diesen Berichten zeichnet sich der eingetretene Umschwung in den Ergebnissen der monatlichen Erhebung, die der Deutsche Holzarbeiter-Verband über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben veranstaltet. Bei der Erhebung für den Monat April wurden 146 Betriebe erfaßt. Über das Ergebnis für die einzelnen Gewerbezweige unterrichtet die folgende Tabelle:

Berufszweig	Berichtende Betriebe	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Eingestellten	Anzahl der Entlassenen	Anzahl der leeren Plätze	Geschäftsgang sehr gut Bt.	sehr gut Arb.	gut Bt.	gut Arb.	befriedigend Bt.	befriedigend Arb.	schlecht Bt.	schlecht Arb.
		im Monat April 1920											
Möbel	35	4403	115	143	1317	5	1082	17	2948	9	1285	4	1150
Bau und Möbel	8	1879	32	25	192	—	—	4	876	3	760	1	213
Weiße Möbel	2	395	17	—	—	—	—	1	175	1	220	—	—
Luxusmöbel	3	846	46	2	12	—	—	3	846	—	—	—	—
Bau	4	600	10	16	153	—	—	3	406	1	194	—	—
Stühle	11	1221	42	18	71	4	502	5	547	2	172	—	—
Pianos u. Flügel	17	4014	62	98	799	5	1265	5	1154	3	894	4	701
Sonst. Musikinstr.	4	1246	60	5	—	1	804	2	324	1	118	—	—
Bürsten u. Pinsel	18	3526	11	85	580	2	380	8	589	1	408	7	2160
Bleistifte	4	1694	54	—	150	—	—	2	692	2	1002	—	—
Werften	8	2342	101	70	536	2	068	1	149	3	601	2	534
Sägewerke	16	2305	91	60	116	1	240	9	1281	4	561	2	223
Waggons	9	8459	26	6	104	2	705	2	788	4	1816	1	150
Sport-, Kinderw.	2	879	19	25	104	—	—	1	882	1	490	—	—
Automobile	2	204	5	4	1	—	—	2	204	—	—	—	—
Nähmaschinen	5	1113	25	1	184	2	195	3	918	—	—	—	—
Zusammen	146	32223	746	512	4313	24	6146	66	12217	35	8698	21	5164
Im Vormonat	149	30856	849	260	5006	55	10956	72	14867	17	4045	5	985

Schärfer als die absoluten Zahlen lassen die nachfolgenden Verhältniszahlen die eingetretene Änderung erkennen. Die folgende Übersicht zeigt an, wieviel von je 100 erfaßten Arbeitern in Betrieben mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Geschäftsgang beschäftigt sind.

Berufszweig	April 1920 sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	März 1920 sehr gut	gut	befriedigend	schlecht	April 1919 sehr gut	gut	befriedigend	schlecht
Möbel	16,7	45,6	19,9	17,8	41,7	52,0	3,4	2,9	24,8	69,4	5,4	0,2
Bau und Möbel	—	46,6	40,5	12,9	58,6	28,5	12,9	—	9,2	72,3	18,5	—
Weiße Möbel	—	41,3	55,7	—	—	100,0	—	—	—	59,3	40,7	—
Luxusmöbel	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—
Bau	—	67,7	32,3	—	34,7	65,3	—	—	—	76,0	24,0	—
Stühle	41,1	44,8	14,1	—	50,1	41,8	8,1	—	69,9	24,1	6,0	—
Pianos u. Flügel	31,5	28,7	22,3	17,5	59,5	36,4	4,1	—	—	62,4	37,6	—
Sonst. Musikinstr.	64,5	26,0	9,5	—	81,9	13,1	—	—	12,7	13,3	74,0	—
Bürsten u. Pinsel	10,8	16,4	11,6	61,2	39,6	48,9	11,5	—	—	18,2	76,4	5,4
Bleistifte	—	37,3	62,7	—	—	38,4	61,6	—	—	39,9	21,6	38,5
Werften	41,3	6,4	29,5	22,8	17,9	24,5	24,3	33,3	—	34,0	10,8	55,2
Sägewerke	10,4	55,6	24,3	9,7	38,8	37,3	12,3	11,6	—	—	—	—
Waggons	20,3	22,4	52,8	4,5	4,6	50,1	45,3	—	5,3	79,5	6,1	0,1
Sport- u. Kinderw.	—	44,3	55,7	—	—	100,0	—	—	—	—	100,0	—
Automobile	—	100,0	—	—	—	100,0	—	—	—	65,0	—	35,0
Nähmaschinen	17,5	82,5	—	—	10,7	89,3	—	—	—	25,7	23,9	50,4
Zusammen	19,1	37,9	27,0	16,0	35,5	43,2	13,1	3,2	9,9	52,0	27,4	10,7

Der Absturz gegenüber dem März ist sehr beträchtlich. Während im März noch 35,5 Prozent der Arbeiter auf die Betriebe mit sehr gutem Geschäftsgang kamen, waren es im April nur 19,1 Prozent. Zählt man die Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang zusammen, dann kamen auf diese Gruppe im März 83,7, im April aber nur noch 57,0 Prozent der Beschäftigten. Dagegen ist die Zahl der Arbeiter in den Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang von 3,2 auf 16,0 Prozent gestiegen. —

Nicht ganz im Einklang mit diesem Bild steht die Tatsache, daß die Ergebnisse der von unserem Verband veranstalteten Arbeitslosenzählungen eine, wenn auch nur ganz geringfügige Besserung anzeigen. Ende März waren 1,50, Ende April 1,49 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Die Verhältnisse lagen auch nicht in allen Teilen des Reiches gleichmäßig. Während in manchen Gegenden von einem Abflauen der Konjunktur noch kaum etwas zu spüren war, machte sich in anderen die Krise schon recht stark bemerklich. Das zeigen auch die Berichte der Landesarbeitsämter. Soweit in diesen textlichen Berichten die Holzindustrie besonders erwähnt wird, sei aus ihnen das Folgende wiedergegeben. In dem Bericht aus Ostpreußen heißt es: Im Holzgewerbe halten sich Angebot und Nachfrage ungefähr die Wage, wobei die Zuführung von Lehrkräften, namentlich in der Tischlerei, besonders zu bemerken ist. In Pommern konnten die offenen Stellen für Bau- und Möbeltischler sowie Holzbildhauer nicht alle besetzt werden. In Schlesien hat sich die rückläufige Bewegung schon bemerklich gemacht. Möbeltischler waren am Ende des Monats bereits in größerer Zahl arbeitslos gemeldet. Aus Groß-Berlin wird berichtet: Die Zahl der Arbeitsuchenden in der Holzindustrie stieg stetig, während offene Stellen und infolgedessen die Vermittlungen der Zahl nach erheblich zurückgingen. Von der Arbeitslosigkeit werden selbst Möbeltischler betroffen, an denen es bisher ständig mangelte. Ähnlich heißt es in dem Bericht für die Provinz Brandenburg: Die im Laufe des April entstandene Geschäftsstockung trat in der Holzindustrie am deutlichsten in Erscheinung. Die handwerksmäßigen Betriebe wurden von dieser Bewegung noch nicht erfaßt. Besonders die Herstellung besserer Möbel ist sehr stark eingeschränkt worden. Trotz der eingeführten Verkürzung der Arbeitszeit nahm in einzelnen Orten die Zahl der arbeitslosen Tischler merkbar zu. Aus dem Freistaat Sachsen wird berichtet: Im Holz- und Schnitzstoffgewerbe führten die übertriebenen gesteigerten Preise der Möbelindustrie zusammen mit der Verbesserung des Markkurses zu Absatzstockungen und Zurücknahme von Aufträgen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften hat nachgelassen und konnte befriedigt werden. Für die erzgebirgische Holzspielwarenindustrie bestand größerer Bedarf an Arbeitskräften. Auch das Landesarbeitsamt Niedersachsen berichtet für Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg, daß das Holz- und Schnitzstoffgewerbe nach wie vor gut ausgebildete Arbeitskräfte verlangt habe. Dagegen ist in Bremen die Nachfrage nach Tischlern erheblich zurückgegangen. In Schleswig-Holstein wiederum bestand immer noch große Nachfrage nach Tischlern, die nicht gedeckt werden konnte. Aus Hamburg wird berichtet, daß die Vermittlungstätigkeit in der Holzindustrie sehr rege und

günstig war, so daß die Zahl der Arbeitsuchenden eine Verminderung erfuhr. In dem Bericht für Hessen, Hessen-Nassau und Waldeck heißt es dagegen: Eine auffallende Stockung ist in der Holz- und Möbelindustrie eingetreten. Besonders hat die Nachfrage nach einfachen Möbeln recht erheblich nachgelassen. In Mainz und Frankfurt a. M. kamen aus diesem Grunde eine Anzahl Arbeiter zur Entlassung, während sich in letzterer Stadt für Wagner, Küfer, Holzdreher und Holzbildhauer noch genügend Arbeitsgelegenheiten boten. Ähnlich wird aus Westfalen und Lippe berichtet: Die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zeigte, trotzdem die Gesamtzahlen der offenen Stellen und der Vermittlungen nur langsam sanken, einen erheblichen Rückgang. Größere Holz- und Möbelfabriken arbeiten infolge mangelnder Absatzmöglichkeiten mit Betriebseinschränkungen, teilweise mußten auch Stillegungen vorgenommen werden. Alle Anzeichen deuten auf eine weitere Verschlechterung in dieser Berufsgruppe hin. Im Rheinland ist zwar, wie es in dem Bericht heißt, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe noch voll beschäftigt und mancherorts sind noch Möbeltischler sehr gesucht. In den letzten Wochen wird jedoch große Zurückhaltung in der Erteilung von Aufträgen an die Möbelfabriken und von diesen in der Anschaffung von Rohstoffen und den Arbeiten auf Vorrat geübt. Nach dem Bericht aus Bayern wird dort in der Möbelindustrie über geringeren Absatz geklagt, und die bisher sehr gut beschäftigten Bürstenfabriken klagen über Zurücknahme von Aufträgen. Absatzstockung in der Möbelindustrie wird auch aus Württemberg gemeldet, doch überwiegen trotz der zurückgegangenen Nachfrage die Stellenangebote noch immer. Nur arbeitsuchende Klaviermechaniker und Bodenleger sind im Überfluß vorhanden. In Baden wurde fast allenthalben ein mehr oder weniger empfindlicher Stillstand oder Rückgang beobachtet. An einigen Orten war aber noch Nachfrage vorhanden, so in Mannheim nach Modell- und Fabrikschreinern, in Pforzheim, Villingen und Singen nach Schreinern. — Aus all diesen Berichten geht hervor, daß die Lage im April nicht einheitlich war; aber schon überwiegen die ungünstigen Berichte, und vermutlich werden aus den Berichten für den Monat Mai die Lichtblicke völlig verschwunden sein.

Soziales.

Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenversicherung auf die öffentliche Erwerbslosenfürsorge.

Die Reichsverordnung vom 6. Mai 1920, durch welche die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 26. Januar 1920 eine Abänderung erfährt, enthält eine Bestimmung, die anscheinend nicht die Beachtung gefunden hat, welche sie verdient. Der § 12 der Verordnung vom 26. Januar 1920 lautet:

Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen für die Beurteilung der Bedürftigkeit nur zu zwei Drittel ihres Betrages in Betracht gezogen werden.

Zinsen von Spargroschen und dergleichen sind voll anzurechnen.

In der neuen Verordnung vom 6. Mai wird dagegen bestimmt:

§ 12, Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge sind für die Beurteilung der Bedürftigkeit zur Hälfte ihres Betrages in Betracht zu ziehen und in dem gleichen Umfang auf die Unterstützung anzurechnen."

Die neue Bestimmung ändert das seitherige Recht im wesentlichen Maße zuungunsten der Erwerbslosen ab. Die Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener oder fremder Vorsorge bezieht, sind im wesentlichen die Arbeitslosenunterstützungen der Gewerkschaft. Bisher kamen zwei Drittel ihres Betrages in Betracht, jetzt nur noch die Hälfte. Das sieht zunächst wie eine Verbesserung aus. Bisher durften sie von den Gemeindebehörden für die Beurteilung der Bedürftigkeit in Betracht gezogen werden. Jetzt müssen sie aber nicht nur in Betracht gezogen, sondern auch auf die Unterstützung angerechnet werden. Das gleiche gilt auch für die Rentenbezüge.

Uns interessieren hier in erster Linie die gewerkschaftlichen Unterstützungen, die nach der neuen Verordnung zur Hälfte auf die Leistungen der öffentlichen Erwerbslosenfürsorge angerechnet werden müssen. Das bedeutet eine Entlastung dieser Einrichtung auf Kosten der Gewerkschaften. Als berechtigt können wir das nicht anerkennen. Ob vor dem Erlaß der Verordnung Gewerkschaftsvertreter gehört wurden, ist uns nicht bekannt. Sollte es der Fall gewesen sein, dann ist anzunehmen, daß deren Einwendungen nicht beachtet wurden.

Es handelt sich hier um einen ähnlichen Fall wie bei der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 16. November 1914. Dieses hat in einer recht gezwungenen Auslegung des § 159 der Reichsversicherungsordnung entschieden, daß die von den Gewerkschaften gezahlte Krankenunterstützung ein „Krankengeld aus einer anderen Versicherung" sei und dementsprechend die Krankenkasse das Recht habe, diese gewerkschaftliche Unterstützung auf ihre Leistung anzurechnen. Diese Gesetzesauslegung hat in den Gewerkschaften viel böses Blut gemacht. Verschiedentlich wurde deshalb erwogen, die Gewährung von Krankenunterstützung durch die Gewerkschaften ganz zu beseitigen. Wenn das nicht zu einer [illegible] geführt hat, so war das besonders dem Umstand zu danken, daß der § 159 der Reichsversicherungsordnung keine zwingende Vorschrift ist und nur wenige Krankenkassen von dem ihnen eingeräumten Recht Gebrauch machen.

Man könnte einwenden, daß die beiden Materien insofern nicht gleichgelagert sind, als die Erwerbslosenunterstützung im Gegensatz zu den Leistungen der Krankenkassen nicht aus Fonds gewährt wird, zu denen die Arbeiter direkte Beiträge zahlen. Dieses Moment kommt aber weniger in Betracht. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben ein, wenn auch nicht formell klagbares, so doch ein tatsächliches Anrecht auf die statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung. Dieses Recht wird geschmälert, wenn ihnen die gewerkschaftlichen Bezüge an anderer Stelle angerechnet werden. Die Anrechnung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung bedeutet auch eine Benachteiligung der Gewerkschaftsmitglieder zugunsten der Unorganisierten. Bei diesen wird die Ansicht gestärkt, daß sie es nicht notwendig haben, sich zu organisieren, da ihnen ja die Vorteile, welche die Gewerkschaften ihren Mitgliedern gewähren, ohnehin zugute kommen.

Dabei soll nicht übersehen werden, daß die Ansicht, welche die Vertretung des öffentlichen Rechtes einnimmt, auch nicht ohne weiteres verwerflich ist. Das öffentliche Interesse erfordert, daß aus den Staats- und Gemeindekassen nur solche Personen unterstützt werden, die dessen dringend bedürftig sind, und unter diesem Gesichtspunkt ist es zu verstehen, wenn gesagt wird, daß die anderweitigen Bezüge der Erwerbslosen bei der Unterstützung zu berücksichtigen sind. Es sind auf beiden Seiten berechtigte Interessen, die miteinander kollidieren. Dieser Widerstreit muß eine Lösung finden bei der in Vorbereitung befindlichen öffentlichen Erwerbslosenversicherung. Hier soll das Recht auf Unterstützung durch Beitragsleistung erworben werden, und es wird darauf geachtet werden müssen, daß in das Gesetz nicht etwa Bestimmungen hineingebracht werden, die eine Anrechnung der gewerkschaftlichen Unterstützung ermöglichen. Wann das Gesetz über die Erwerbslosenversicherung kommt, läßt sich noch nicht sagen. Es wird deshalb zu erwägen sein, ob nicht die neue Fassung des § 12 der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge die Gewerkschaften nötigt, Maßnahmen zum Schutz ihrer Mitglieder gegen Benachteiligung zu treffen.

Sind Frauen als Beisitzer in das Gewerbegericht wählbar?

Auf diese Frage gibt die Reichsverordnung vom 12. Mai zur Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes und des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte keine klare Antwort. Die Verordnung bestimmt, daß im § 14 des Gewerbegerichtsgesetzes, der von dem aktiven Wahlrecht handelt, angefügt wird: „Weibliche Personen sind zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt."

Im § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes, der von der Wählbarkeit handelt, ist eine hier berührende Änderung nicht vorgenommen worden. In diesem Paragraphen ist aber keine Rede davon, daß nur Personen männlichen Geschlechts als Beisitzer berufen werden sollen. Wir haben daraus den Schluß gezogen, daß auch weibliche Personen gewählt werden können, da dies dem Wortlaut des Gesetzes nicht widerspricht. Dieser Ansicht haben wir in der Notiz in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung" Ausdruck gegeben, in welcher wir die Verordnung vom 12. Mai besprochen haben.

Hierzu erhalten wir von Herrn Stadtrat Dr. Boecker, dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts in Königsberg i. Pr., eine Zuschrift, in welcher er Bedenken gegen unsere Auslegung der Verordnung äußert. Er sagte: „Da die Verordnung zu § 14, Abs. 1 ganz ausdrücklich den Zusatz: „Weibliche Personen sind zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt" einfügt, hätte sie zweifellos, wenn sie den Frauen nicht nur das aktive, sondern auch das passive Wahlrecht hätte verleihen wollen, die Bestimmung aufgenommen: „Zu § 11 ist anzufügen: „Zu Beisitzern können auch weibliche Personen gewählt werden." Da sie das nicht tut, hat sie m. E. diese neue wesentliche Änderung nicht gewollt."

Herr Dr. Boecker gibt zu, daß das angesichts des Artikels 109 der Verfassung auffällig sei, er glaubt aber, daß man sich gescheut habe, diese wesentliche und umstrittene Neuerung im Wege einer Verordnung statt eines Gesetzes zu bringen. Für die Richtigkeit seiner Auffassung beruft sich Dr. Boecker darauf, daß § 10, Ziffer 1 des Kaufmannsgerichtsgesetzes: „Zum Mitgliede eines Kaufmannsgerichts können nicht berufen werden: 1. Personen weiblichen Geschlechts", durch die Verordnung vom 12. Mai nicht geändert wurde. Schließlich weist Herr Dr. Boecker noch auf den Bericht über eine am 10. März im Reichsarbeitsministerium gepflogene Besprechung über den Inhalt der damals in Aussicht genommenen Verordnung hin. Nach diesem Bericht, der in Nr. 12/13 des „Korrespondenzblatt des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes" veröffentlicht wurde, wäre von den 23 Teilnehmern der Konferenz (Regierungsvertretern und Vertretern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden) das passive Wahlrecht der Frauen gegen neun Stimmen abgelehnt worden.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß diese Argumente für die Beantwortung der Frage, ob Frauen das passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten besitzen, in hohem Maße beachtenswert sind. Dabei kommt aber noch ein anderes Moment in Betracht, das uns zunächst entgangen war. Der seitherige Wortlaut des Gewerbegerichtsgesetzes schließt die Frauen überhaupt nicht ausdrücklich weder vom aktiven noch vom passiven Wahlrecht aus. Der Ausschluß gründet sich auf eine eigenartige Deduktion. Im § 11 des Gewerbegerichtsgesetzes heißt es: „Personen, welche zum Amt eines Schöffen unfähig sind (Gerichtsverfassungsgesetz §§ 31, 32), können nicht berufen werden." Der § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes lautet: „Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden." Es wird nun deduziert, daß die Worte „einem Deutschen" sich nur auf männliche Personen beziehen. Deshalb können Frauen nicht zu Schöffen berufen werden, und dementsprechend besitzen sie auch nicht das passive und aktive Wahlrecht zum Gewerbegerichtsbeisitzer. Bezüglich des aktiven Wahlrechts nimmt § 14 des Gewerbegerichtsgesetzes ausdrücklich auf den eben zitierten zweiten Absatz des § 1 Bezug, in dem gesagt ist, daß die dort bezeichneten Personen nicht wahlberechtigt seien. Nunmehr gibt die Einfügung an dieser Stelle den Frauen das aktive Wahlrecht, aber das passive Wahlrecht ist ihnen mangels einer entsprechenden Einfügung im § 11 weiter vorenthalten.

Demnach müßte die Frage, ob Frauen als Beisitzer bei das Gewerbegericht gewählt werden können, verneint werden; auch die Verordnung vom 12. Mai hat ihnen das passive Wahlrecht nicht gebracht. Wir halten das für ein Unrecht und können nur wünschen, daß Artikel 109, Absatz 1 der Verfassung: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten", recht bald durchgeführt wird. Übrigens ist die Frage berechtigt, ob es dazu überhaupt eines besonderen gesetzgeberischen Aktes bedarf oder ob nicht dieser zwingende Satz der Reichsverfassung ohne weiteres die entgegenstehenden Bestimmungen in den einzelnen Gesetzen aufhebt. Doch ist das eine Frage, deren Beantwortung wir den Juristen überlassen müssen.

Die Verordnung über Tarifverträge

vom 23. Dezember 1918 hat durch eine neue, vom 31. März 1920 datierte Verordnung eine Änderung erfahren. Diese, von der Regierung mit Zustimmung des Reichsrats und des Ausschusses der Nationalversammlung erlassene Verordnung besagt, daß alle auf die allgemeine Verbindlichkeit von Tarifverträgen bezüglichen öffentlichen Bekanntmachungen von einem noch bekanntzugebenden Zeitpunkt an nicht mehr wie bisher im Deutschen Reichsanzeiger, sondern auf Kosten der Vertragsparteien im „Reichsarbeitsblatt" nach näherer Bestimmung des Reichsarbeitsministeriums erfolgen.

Ferner wird bestimmt, daß die an einem Tarifvertrag als Vertragsparteien beteiligten Arbeitgeber und wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern innerhalb zweier Wochen nach Vertragsabschluß dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung und den zuständigen Landesämtern für Arbeitsvermittlung je zwei Abschriften und dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten je eine Abschrift des Tarifvertrages nebst etwaigen Ergänzungen und Änderungen kostenfrei einzureichen haben. In gleicher Weise ist die Aufhebung oder Kündigung eines Tarifvertrages, letztere durch die kündigenden Vertragsparteien, unter Angabe des Zeitpunktes, an dem der Tarifvertrag abläuft, anzuzeigen. Werden diese Pflichten nicht erfüllt, so kann das Reichsamt für Arbeitsvermittlung gegen die Verpflichteten nach vorheriger Androhung Ordnungsstrafen bis zu 300 Mk. festsetzen.

Diese Verordnung ermöglicht die Führung einer amtlichen Statistik über die Tarifverträge, wie sie bisher in der wünschenswerten Vollständigkeit nicht bestanden hat.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 25. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der zwanzigste Extrabeitrag fällig geworden.

Entsprechend dem Beschluß des außerordentlichen Verbandstages, wonach die Zahl der Mitglieder des Verbandsausschusses von 11 auf 13 erhöht worden ist, hat die Zahlstelle Stuttgart die Kollegen Eugen Hartmann und Richard Trautmann in den Ausschuß gewählt. Die Adresse des Ausschusses ist wie bisher: Paul Haug, Stuttgart, Moltkestraße 27.

Auf Grund der Ausschreibung für den Posten eines zweiten Gauvorstehers im Gau Stettin haben Vorstand und Ausschuß den Kollegen G. Klose, bisher leitender Angestellter der Zahlstelle Stettin, gewählt. Allen übrigen Bewerbern hiermit besten Dank.

Den Zahlstellen Halle und Mannheim-Ludwigshafen wird antragsgemäß die Erhebung eines Lokalbeitrages in Höhe von 50 Pf. wöchentlich vom 1. Juli an genehmigt.

Die vom außerordentlichen Verbandstag beschlossene und durch die Urabstimmung von den Mitgliedern bestätigte Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen tritt mit Beginn des zweiten Halbjahres 1920 in Kraft. Die neu festgesetzten Beiträge sind erstmalig für die 27. Beitragswoche (28. Juni bis 3. Juli) zu zahlen. Mit diesem Termin verlieren die bisherigen Beitragsmarken und Extrabeitragsmarken ihre Gültigkeit. Nachstehend geben wir die wichtigsten Änderungen des Statuts bekannt:

Beiträge.

Der ordentliche Wochenbeitrag beträgt in den Beitragsklassen:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X. Klasse
500	400	350	300	250	200	150	100	75	50 Pfennig.

Die Beitragsklassen VIII und IX sind in der Regel nur für Weibliche und Jugendliche, die Beitragsklasse X nur für Lehrlinge und Jugendliche unter 16 Jahren zulässig.

Die Wahl der Beitragsklasse geschieht in jeder Zahlstelle durch Beschluß der Mitgliederversammlung und bedarf der Genehmigung durch den Vorstand. Die Zahlstellen sind verpflichtet, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem vertraglichen Mindestlohn für den Ort resp. den Beruf am nächsten steht. Bei großen Lohnunterschieden können in einer Zahlstelle für die einzelnen Mitgliedergruppen mit Zustimmung des Vorstandes verschiedene Wochenbeiträge festgesetzt werden.

Lokalbeiträge.

Die Zahlstellen sind nach eingeholter Zustimmung des Verbandsvorstandes berechtigt, die Mitglieder zur Zahlung eines Lokalbeitrages neben dem ordentlichen Verbandsbeitrag zu verpflichten. Die Genehmigung zur Erhebung von Lokalbeiträgen darf in der Regel nur erteilt werden, wenn der ordentliche Beitrag nach Klasse I gezahlt wird oder die Höhe des vertraglichen Mindestlohnes für den Ort resp. den Beruf erreicht hat. In Ausnahmefällen können Mitglieder einzelner Branchen mit besonders niedrigem Verdienst von der Zahlung des Lokalbeitrages ganz oder teilweise entbunden werden.

Die Lokalbeiträge dürfen von den Zahlstellen nur für die im § 107 des Statuts bezeichneten Zwecke (Verwaltungsausgaben) oder für Zuschüsse zur Streikunterstützung verwendet werden. Zuschläge zu anderen Unterstützungssätzen dürfen aus der Lokalkasse nicht gewährt werden.

Unterstützungen.

Die statutarischen Unterstützungen betragen in den zehn Beitragsklassen nach einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragsleistung von

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Beitrag	5,—	4,—	3,50	3,—	2,50	2,—	1,50	1,—	0,75	0,50
Nach Wochen	Streikunterstützung:									
13	50	40	35	30	26	22	18	14	12	10
26	60	50	45	40	35	30	24	19	16	13
52	85	70	62	54	46	40	32	25	21	17
156	100	80	70	60	52	44	36	28	24	20
260	110	90	78	68	58	48	40	32	28	24
520	120	100	88	76	66	56	46	36	32	28
Dazu für jedes Kind unter 14 Jahren 3 Mk. wöchentlich.										
	Arbeitslosenunterstützung:									
52	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6
104	17	16	15	14	13	12	10	9	8	7
156	21	19	17	16	15	14	12	10	9	8
208	24	22	20	18	17	16	14	12	10	9
260	27	25	23	21	19	18	16	14	12	10
520	30	28	26	24	22	20	18	16	14	12
	Reiseunterstützung pro Tag:									
	3,—	2,50	2,50	2,—	2,—	1,50	1,50	1,25	1,25	1,25
	Krankenunterstützung:									
52	7,50	7,—	6,50	6,—	5,50	5,—	4,50	4,—	3,50	3,—
104	8,50	8,—	7,50	7,—	6,50	6,—	5,—	4,50	4,—	3,50
156	10,50	9,50	8,50	8,—	7,50	7,—	6,—	5,—	4,50	4,—
208	12,—	11,—	10,—	9,—	8,50	8,—	7,—	6,—	5,—	4,50
260	13,50	12,50	11,50	10,50	9,50	9,—	8,—	7,—	6,—	5,—
520	15,—	14,—	13,—	12,—	11,—	10,—	9,—	8,—	7,—	6,—
	Umzugsunterstützung:									
52	45	42	39	36	33	30	27	24	21	18
156	60	56	52	48	44	40	36	32	28	24
260	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30
520	90	84	78	72	66	60	54	48	42	36
	Sterbeunterstützung:									
156	75	70	65	60	55	50	45	40	35	30
260	120	110	100	90	80	70	60	50	45	40
520	180	160	140	120	110	100	90	75	65	50

Bis zum 1. Juli 1920 müssen alle Zahlstellen die für sie gültige Beitragsklasse festgesetzt haben. Mit diesem Termin treten die neuen Beiträge und Unterstützungen in Kraft, die letzteren nach derjenigen Klasse, in der die letzten 18 Gesamtbeiträge (ordentlicher Beitrag und Extrabeitrag zusammen) entrichtet worden sind.

In Zahlstellen, die bis zum 1. Juli in eine höhere Beitragsklasse übertreten, erlangen die Mitglieder Anspruch auf die höheren Unterstützungen nach 13wöchiger Beitragsleistung. Für die Mitglieder in Zahlstellen, die nach dem 1. Juli in eine höhere Beitragsklasse übertreten, gilt für den Unterstützungsanspruch die statutarische Karenzzeit von 52 Wochen, mit Ausnahme der Streikunterstützung, die schon nach 26 Beitragswochen nach der höheren Klasse gezahlt wird. Für einzelne Mitglieder, die in eine höhere Klasse übertreten, gelten ausschließlich die statutarischen Bestimmungen.

Der § 30 des Statuts ist wie folgt ergänzt worden: „Mitglieder, bei denen eine Anrechnung der Verbandsunterstützung auf den Bezug staatlicher Unterstützung erfolgt, erhalten die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes nur in der Höhe, die eine Anrechnung durch Staat und Behörden ausschließt."

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Aichach. Vor einem Jahr wurde unsere Zahlstelle gegründet. Wie überall in den kleinen Städten, hatten auch wir mit überaus großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um die Zahlstelle in die Höhe zu bringen. Vor dem Krieg wäre es nahezu eine Unmöglichkeit gewesen, daß unser Verband hier Eingang gefunden hätte. Erst der Krieg und die Revolutionszeit hat den Kollegen die Augen geöffnet und ihnen gezeigt, wo ihr Platz ist. Zu Anfang schien es oft, als ob alles Begonnene wieder in die Brüche gehen sollte. Dem zähen Festhalten der Verwaltung an dem gesteckten Ziel aber war es zu danken, daß wir nun über den Berg sind. Die Erfolge, die wir seit Jahresfrist hier erzielt haben, sind wahrlich keine geringen. Wir mußten aber auch alle Minen springen lassen, um die hartnäckigen Unternehmer, die kein Mittel unversucht ließen, um uns in die Suppe zu spucken, zur Vernunft zu bringen. Nur der Sägewerksbesitzer Joseph Wimmer konnte sich noch nicht dazu entschließen. Dieser noble Herr zahlte seinen Arbeitern bis vor kurzem noch einen Stundenlohn von 75 Pf., teilweise 68 Pf., und davon sollten die Kollegen leben. Erst auf unsere kürzlichen energischen Vorstellungen beim Stadtrat bequemte sich der Herr, der, nebenbei bemerkt, zu den extremsten Sozialistenhassern gehört, einen Stundenlohn von 2 Mk. zu zahlen. Für die Nachzahlung des tariflichen Lohnes haben wir gerichtliche Klage gestellt. In den übrigen Betrieben ist nur der Tarif restlos anerkannt. In den kommenden Zeiten werden uns noch schwere Kämpfe bevorstehen. Darum, Kollegen, gilt es, fest zusammenzuhalten. Vor allem besucht eure Versammlungen regelmäßig. Bei uns tut vor allem Aufklärung not. Der größte Feind des Arbeiters ist die Unwissenheit. Wir dürfen uns nicht mit dem nun Erreichten abfinden, sondern die Kollegen zu treuen, überzeugten Mitgliedern des Verbandes heranbilden, das ist unsere wichtigste Aufgabe. Die Versammlungen finden jeden letzten Samstag im Monat, abends 7 Uhr, im Lokal statt.

Elberfeld-Barmen. (Bürstenmacher.) Der gute Geschäftsgang in der hiesigen Bürstenindustrie hat eine Stockung erfahren; ob diese Krisis von längerer Dauer ist, kann noch nicht festgestellt werden. Zurzeit herrscht hier ein Überangebot von Arbeitskräften, und werden diejenigen Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, gebeten, sich vorher beim Sektionsleiter W. Ibing, Elberfeld, Kieler Straße 2, zu informieren. Einige der Herren Bürstenmachermeister halten jetzt die Zeit für gekommen, wo sie einen Druck auf die Kollegen ausüben können bezüglich der Lohnfrage. So erklärte der Vorsitzende des Arbeitgeber-Verbandes, Herr Möller, jede weitere Lohnerhöhung für die Bürstenmacher strikte ablehnen zu müssen, und Herr Görz ist ständig auf der Suche nach billigen Arbeitskräften, die aber meist nach kurzer Zeit wieder das Weite suchen. Die Kollegen am Ort bitten wir, auch weiterhin fest zur Organisation zu stehen und regelmäßig die Versammlungen zu besuchen.

Kattowitz. Am 6. Juni fand hier eine Bezirksversammlung der Zahlstellen des oberschlesischen Industriegebiets statt, die sehr gut besucht war. Der Bezirksleiter, Kollege Koschel, gab einen kurzen Überblick über die allgemeine Wirtschaftslage in der Holzindustrie und wies auf die Denkschrift hin, die unser Verbandsvorstand an die maßgebenden Ministerien und an die Sozialisierungskommission gerichtet hat. Die Diskussion ergab, daß sich alle Teilnehmer darin einig sind, daß nur durch eine starke Bekämpfung des Schiebertums auf allen Gebieten eine Besserung der Wirtschaftslage erzielt werden kann. Auch darin sind sich die Kollegen einig, daß nicht zuerst mit einem Lohnabbau begonnen werden kann, wie er bereits seitens der Unternehmer und auch der bürgerlichen Presse gewünscht wird. Im Gegenteil muß so mancher Ausgleich noch geschaffen werden und dann erst eine bestimmte Übergangszeit eintreten, in der der Arbeiter sich und seiner Familie das nachholen kann, was er bis jetzt nicht konnte, denn die Löhne sind auch nicht gleich gestiegen, wie die Teurung einsetzte. Auch die Maßnahmen der Regierung, einige Milliarden für Verbilligung der Lebensmittel auszuwerfen, können die Holzarbeiter nicht ohne weiteres gutheißen, da diese doch nur in Steuern wieder aufzubringen sind und ein gut Teil dessen wieder den Wucherern in die Hände fällt. Dann wurde das Verhalten der hiesigen Arbeitgeber mit ihrer ausgesprochenen Treue zum Reichstarif behandelt. Nachdem es die unersättlichen Tischlergesellen fertiggebracht haben, sich beim letzten Streik ihre Rechte durch Vermittlung der Interalliierten Kommission zu verschaffen, scheinen die Herren Arbeitgeber auf den Gedanken zu kommen, eine weitere Diskutierung ihrer eingegangenen Verpflichtungen unterbinden zu müssen. Speziell wurde die allzu eifrige Agitation des Herrn Cohen (Königshütte) gebrandmarkt. Beschlossen wurde, daß die Vertrauens- bzw. Obleute im Laufe der Woche bei den Arbeitgebern wegen der Reihenfolge für die Ferien vorsprechen. In dieser Angelegenheit wurde die folgende Resolution einstimmig beschlossen: „Die am 6. Juni 1920 im Gewerkschaftshaus Kattowitz tagende Bezirksversammlung der Zahlstellen des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Bezirk Oberschlesien, protestiert ganz entschieden gegen das provozierende Gebaren der hiesigen Arbeitgeber. Wenn die Herren Unternehmer etwa glauben, durch die unerhörte Machination einzelner ihrer Herren Kollegen, besonders des Wortführers und Diktators Herrn Cohen (Königshütte), die bereits erregte Stimmung der Holzarbeiter dadurch zu mildern, so täuschen sie sich ganz gewaltig. Die Holzarbeiter des oberschlesischen Industriegebietes fordern ganz energisch, daß die am 27. September 1919 beiderseitig unterzeichneten Vereinbarungen des Reichstarifs seitens der Arbeitgeber auch eingehalten werden, und wünschen, daß die in letzter Zeit eingenommene Taktik, die Kommissionsverhandlungen absichtlich in die Länge zu ziehen bzw. zu sprengen, sowie das Bestreben, die Arbeitnehmer von den Vereinbarungen abzuhalten, in Zukunft unterbleiben muß, sonst müßten die Herren Arbeitgeber die Verantwortung auf sich nehmen. Nur durch strenge Durchführung der gegenseitigen Verpflichtungen kann Arbeitswille und Ordnung in den Betrieben festgehalten werden." — Hierauf wurde der Tarif sowie die neue Lohnforderung der Sägereien eingehend besprochen. Die Kollegen der Sägewerke wünschen, die Holzarbeiter mögen ihnen bei der Agitation und der Schulung unter den Sägereikollegen behilflich sein, was ihnen auch zugesprochen wurde. Aber auch die Lauheit und Interesselosigkeit der Kollegen in den Sägewerken wurde gerügt und gefordert, daß dies in Zukunft anders werden muß, wenn sie den Unternehmern die Stirn bieten wollen.

Unsere Lohnbewegung.

Neue Lohnvereinbarung für das hessische Sägergewerbe.

Als Vertragskontrahenten für den im hessischen Sägergewerbe abgeschlossenen Tarifvertrag kommen zwei Arbeitgeberorganisationen in Frage, von denen eine ihr Wirkungsgebiet in Oberhessen, die andere in der Provinz Starkenburg hat. Die Arbeitgeber in Rheinhessen sind zu einer einheitlichen Organisation nicht zusammengeschlossen, sondern haben sich bisher nur als einzelne Firmen an den Verhandlungen beteiligt. Diese Zersplitterung der Arbeitgeber ist bei allen bisherigen Verhandlungen sehr nachteilig für unsere Kollegen wie für das Vertragswesen in die Erscheinung getreten. Der am 2. Januar d. J. erneuerte Tarifvertrag ist hinsichtlich seines formellen wie auch materiellen Inhalts sehr dürftig ausgefallen. Die Arbeitgeber sind infolge der teilweise äußerst rückständigen und widerstreitenden Auffassungen für eine moderne und den Zeitverhältnissen angepaßte Vertragsregelung noch nicht zu haben. Besonders sind es die Arbeitgeber in Oberhessen, die unter der Leitung eines früheren Rechtsanwalts den Karren bei jeder Gelegenheit zurückzurollen versuchen. So auch diesmal wieder. Die Vertragslöhne waren bis zum 1. Mai festgesetzt. Statt der bisherigen gemeinsamen Verhandlungen — anders kann es doch bei einem Landestarif nicht sein — wollten die Arbeitgeber in Oberhessen getrennt verhandeln und boten in der Ausgang April stattgefundenen Sonderverhandlung eine Aufrundung der Löhne, die im günstigsten Fall unseren Kollegen eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Stunde gebracht hätte. Feste, den Zeitverhältnissen angepaßte Mindest- und Durchschnittslöhne wie einheitliche Lohnzulagen lehnten sie ab. Wir konnten unter solchen Umständen eine Vereinbarung mit ihnen nicht treffen. In der Folge sind dann die Verhandlungen mit den Arbeitgebern der Provinz Starkenburg geführt worden, die nach einmaligem Scheitern zu einem, wenn auch für uns unbefriedigenden Ergebnis führten. Die ab 3. Mai geltenden Löhne bewegen sich für Säger und Maschinenarbeiter zwischen 3,30 bis 4,30 Mk., für Hilfsarbeiter zwischen 3 bis 4 Mk. pro Stunde, je nach den einzelnen Tarifklassen. Außerdem erhalten Verheiratete eine Zulage von 10 Pf. pro Stunde. Für Jugendliche unter 21 Jahren wie für Arbeiterinnen wurden die Löhne ebenfalls entsprechend festgesetzt.

Wer nun geglaubt hatte, die Arbeitgeber in Oberhessen würden diese Löhne ohne weiteres akzeptieren, wurde eines Besseren belehrt. Wir mußten erst den Schlichtungsausschuß anrufen, der ihnen den Gefallen tat und trotz unseres Einspruches Löhne festlegte, die bis zu 20 Pf. pro Stunde hinter den in Starkenburg vereinbarten Löhnen zurückbleiben. Jetzt haben wir glücklich einen Landestarif, aber mehrere Lohnvereinbarungen. Wir werden es uns, wenn bis zum Jahresschluß keine bedeutende Änderung in den Auffassungen der Unternehmer eintritt, überlegen müssen, ob wir auf dem Gebiet des Tarifvertrages noch länger mit den hessischen Sägewerksbesitzern zusammenarbeiten wollen. An unseren Kollegen wird es im wesentlichen mit liegen, ob die notwendigen Voraussetzungen für eine vernünftige Vertragspolitik im hessischen Sägergewerbe geschaffen werden oder ob wir, wie früher, jederzeit die Hände für das erforderliche Vorgehen frei halten. Die Kollegen müssen an der Festigung ihrer Überzeugung und der Erstarkung der Organisation weit mehr als bisher arbeiten.

In Apenrade und Sonderburg sind unsere Kollegen durch den im nordschleswigschen Abtrennungsgebiet ausgebrochenen Generalstreik in Mitleidenschaft gezogen. Ursache des Streiks ist die Einführung der dänischen Kronenwährung, wodurch die deutsche Bevölkerung ungemein geschädigt ist, da die Preise der Lebensmittel usw. viel teurer als in Dänemark sind. Verhandlungen über Regelung der Lohnfrage lehnten die Arbeitgeber ab, sie drohten sogar mit der Aussperrung. Darauf wurde in einer in Apenrade abgehaltenen Versammlung aller Gewerkschaften der Generalstreik für die nordschleswigschen Städte Hadersleben, Apenrade, Tondern und Sonderburg als Abwehrmittel empfohlen. In Apenrade und Tondern trat er sofort in Kraft, in Sonderburg wurde er gleichfalls am 3. Juni beschlossen und am 4. Juni in denselben eingetreten. Am gleichen Tage sollten unter Vorsitz eines Regierungsvertreters aus Kopenhagen Verhandlungen zur Beilegung des Streiks in Apenrade beginnen, woran Arbeitervertreter aus den beteiligten Streikorten teilnehmen.

In Christburg i. Westpr. befinden sich die Tischler bei der Firma Gerhardt seit dem 22. Mai im Streik. Es wird um Fernhaltung des Zuzugs gebeten.

In Delitzsch sind die geforderten 35 Prozent auf alle bestehenden Löhne bei einer erneuten Verhandlung am 22. Mai zugestanden worden. Damit hatte der drei Wochen währende Streik sein Ende erreicht. Am 25. Mai wurde die Arbeit wiederaufgenommen.

In Dresden ist der Streik der Kistenmacher durch eine Vereinbarung mit dem Verband deutscher Kistenfabrikanten, Ortsgruppe Dresden, beendet worden und damit die Aussperrung infolge des Streiks. Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit an erhalten alle über 21 Jahre alten Arbeiter eine Lohnerhöhung von 65 Pf. pro Stunde, alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen 35 Pf. pro Stunde. Es entspricht das einem Zuschlag von 100 Prozent auf die Friedensakkordpreise. Alles weitere soll durch die in nächster Zeit stattfindenden Verhandlungen zwecks Schaffung eines Landesvertrages für die Kistenbranche geregelt werden.

In Gollnow traten die Kollegen wegen Verweigerung der Anerkennung des Reichstarifs am 1. Juni in den Streik. Auch sind die Löhne derartig niedrig, niedriger als die der Sägereiarbeiter, daß eine Aufbesserung unbedingt erfolgen muß. Zwei größere Betriebe haben die Forderungen bereits anerkannt, darunter eine Erhöhung des Vertragslohnes um 35 Prozent. Es stehen 41 Kollegen im Streik. — Für die Sägereibetriebe wurde der Lohn erhöht für Gatterschneider auf 3,80 Mk., für Platzarbeiter auf 3,60 Mk. Ein Sägereibetrieb hat das abgelehnt, und sind auch dort die Kollegen in den Streik getreten.

In Hamburg kam es wegen des Streiks der Kistenmacher in einer zweiten Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß am 28. Mai zu einer Verständigung. Der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses wurde auch von der Vereinigung der Kistenfabrikanten von Hamburg, Altona und Wandsbek anerkannt. Ab 2. Mai bis 30. Juni 1920 gelten folgende Stundenlöhne: Für Kistenmacher und Maschinenarbeiter über 20 Jahre 5 Mk., unter 20 Jahren 4,20 Mk.; für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 4,25 Mk., von 18 bis 20 Jahren 3,30 Mk., von 16 bis 18 Jahren 2,55 Mk., unter 16 Jahren 2,15 Mk.; für Arbeiterinnen, die als Kistenmacherinnen beschäftigt werden, über 20 Jahre 2,95 Mk., darunter 2,40 Mk.; für Hilfsarbeiterinnen 2,50 Mk. bzw. 2,10 Mk. Damit ist der Streik beigelegt. Auch in der Kistenfabrikation macht sich ein Stillstand in der Produktion bemerkbar, so daß nicht alle Streikenden sofort wiedereingestellt werden konnten. Maßregelungen aus Anlaß des Streiks dürfen nicht stattfinden. — Die Zigarrenkistenmacher stellten am 30. April die Forderung einer 25prozentigen Lohnerhöhung. Die Unternehmer lehnten eine Verhandlung mit dem Hinweis auf die schlechte Konjunktur ab. Darauf wurde der Schlichtungsausschuß angerufen, der dahin entschied, daß vom 1. Juni 1920 an die Löhne um 30 Pf. bis 60 Pf. pro Stunde erhöht werden müssen. Auch die Unternehmer erklärten sich damit einverstanden, da der abgeschlossene Tarifvertrag eine diesbezügliche Bestimmung enthält, daß die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse anzuerkennen sind.

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das vierte Vierteljahr 1919.

Einnahmen	Hauptkasse Mk.	Pf.	Zahlstellen Mk.	Pf.	Zusammen Mk.	Pf.
Beitrittsgeld zu 100 Pf.	60	—	26 608	—		
„ „ 50 „	2	—	5 767	50	32 437	50
Beiträge I. Klasse	345	60	947 068	—		
„ II. „	279	—	1 015 204	50		
„ III. „	856	80	1 384 528	60		
„ IV. „	1 226	—	1 191 938	—		
„ V. „	235	80	121 630	55		
„ VI. „	10	50	242 086	90	4 025 411	25
Extrabeiträge	39	85	855	50	895	35
Zinsen	85 237	99	—	—	85 237	99
Sonstige Einnahmen	1 300	45	2 207	05	3 507	50
Guthaben der Lokalkassen für das 1. Viertelj. 1920	—	—	16 678	80	16 678	80
Gesamteinnahmen	89 593	99	4 974 574	40	5 064 168	39
Zuschüsse aus der Hauptkasse	—	—	1 548 865	05	1 548 865	05
Von Zahlstellen eingesandt	2 416 511	75	—	—	2 416 511	75
Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr	1 026	95	1 205 164	50	1 206 191	45
Zusammen	2 507 132	69	7 728 603	95	10 235 736	64

Abschluß.

Gesamteinnahmen ..... 5 064 168,39 Mk.
Gesamtausgaben ..... 4 841 783,80 „

Mehreinnahmen 222 384,59 Mk.

Fritz König, Kassierer.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisoren: Herm. Urban, F. Lowack, August Manthey.

Ausgaben	Hauptkasse Mk.	Pf.	Zahlstellen Mk.	Pf.	Zusammen Mk.
Reiseunterstützung	—	—	2 854	40	2 854
Umzugsunterstützung	281	95	8 303	—	8 584
Arbeitslosenunterstützung	132	—	154 025	03	154 157
Krankenunterstützung	133	55	184 986	59	185 125
Unterstützung in Sterbefällen	75	—	24 096	—	24 171
Notfallunterstützung	—	—	1 917	—	1 917
Streiks und Aussperrungen	—	—	2 112 404	80	2 112 404
Rechtsschutz an Mitglieder	—	—	1 407	28	1 407
Gemaßregeltenunterstützung	—	—	7 876	29	7 876
Holzarbeiter-Zeitung	289 372	50	—	—	289 372
Jugendblatt	677	—	—	—	677
Bibliotheken	837	45	—	—	837
Agitation	634	75	41 512	76	42 147
„ (an die Gauvorstände)	170 481	70	—	—	170 481
Drucksachen	162 844	75	—	—	162 844
Konferenzen und Verhandlungen	80 588	60	—	—	80 588
Sonstige Ausgaben	6 513	16	447	32	6 960
Prozeßkosten	—	—	1 818	52	1 818
An die Internationale Union	4 361	—	—	—	4 361
Verwaltungskosten (persönliche)	104 399	29	—	—	104 399
„ (sachliche)	28 373	59	—	—	28 373
Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen	—	—	1 430 462	43	1 430 462
Guthaben der Lokalkassen vom vorigen Vierteljahr	—	—	19 961	09	19 961
Gesamtausgaben	849 711	29	3 992 072	51	4 841 783
An die Hauptkasse eingesandt	—	—	2 416 511	75	2 416 511
An Zahlstellen gesandte Zuschüsse	1 548 865	05	—	—	1 548 865
An die Bank eingezahlt	69 817	66	—	—	69 817
Kassenbestand für das nächste Vierteljahr	38 738	69	1 320 019	69	1 358 758
Zusammen	2 507 132	69	7 728 603	95	10 235 736

Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das Jahr 1919.

Einnahmen	Hauptkasse Mk.	Pf.	Zahlstellen Mk.	Pf.	Zusammen Mk.	Pf.
Beitrittsgeld zu 50 Pf. und 100 Pf.	212	50	99 106	—		
„ „ 20 „	5	—	14 323	90	113 647	40
Beiträge I. Klasse	1 104	60	2 786 670	80		
„ II. „	927	99	2 734 932	50		
„ III. „	3 549	20	4 370 147	70		
„ IV. „	5 047	80	3 353 672	40		
„ V. „	1 623	40	362 324	25		
„ VI. „	105	90	659 432	30	14 289 538	75
Extrabeiträge	70	05	3 665	58	3 735	63
Zinsen	288 280	64	—	—	288 280	64
Sonstige Einnahmen	2 214	25	9 182	66	11 396	91
Guthaben der Lokalkassen f. d. 1. Viertelj. 1920	—	—	16 678	80	16 678	80
Einnahmen insgesamt	303 141	24	14 420 136	89	14 723 278	13
Zuschüsse aus der Hauptkasse	—	—	4 747 703	13	4 747 703	13
Von Zahlstellen eingesandt	6 278 003	95	—	—	6 278 003	95
Von der Bank abgehoben	1 174 045	01	—	—	1 174 045	01
Kassenbestand vom 31. Dezember 1918	3 061	01	236 289	54	239 350	55
Zusammen	7 758 251	21	19 404 109	56	27 162 360	77

Abschluß.

Gesamteinnahmen ..... 14 723 278,13 Mk.
Gesamtausgaben ..... 14 028 471,45 „

Mehreinnahmen ..... 694 806,68 Mk.

Fritz König, Kassierer.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisoren: Herm. Urban, Fr. Lowack, Aug. Manthey.

Ausgaben	Hauptkasse Mk.	Pf.	Zahlstellen Mk.	Pf.	Zusammen Mk.	Pf.
Reiseunterstützung	65	—	13 343	83	13 408	
Umzugsunterstützung	4 315	35	40 191	70	44 507	
Arbeitslosenunterstützung	1 458	05	2 279 508	60	2 280 966	
Krankenunterstützung	460	50	871 398	07	871 858	
Unterstützung in Sterbefällen	285	—	109 488	—	109 773	—
Notfallunterstützung	—	—	6 503	—	6 503	—
Streiks und Aussperrungen	—	—	4 517 301	—	4 517 301	—
Rechtsschutz an Mitglieder	—	—	5 426	23	5 426	23
Gemaßregeltenunterstützung	—	—	20 728	38	20 728	38
Holzarbeiter-Zeitung	674 931	50	—	—	674 931	50
Frauenblatt und Jugendblatt	14 473	75	—	—	14 473	75
Bibliotheken	1 162	24	—	—	1 162	24
Agitation	2 558	63	125 069	90	127 628	
„ (an die Gauvorstände)	490 860	19	—	—	490 860	19
Drucksachen	370 348	05	—	—	370 348	
Konferenzen und Verhandlungen	170 610	99	—	—	170 610	
Sonstige Ausgaben	9 864	93	4 680	50	14 645	
Prozeßkosten	286	70	5 851	32	6 138	
Beitrag an die Internationale Union	4 361	—	—	—	4 361	—
Verwaltungskosten (persönliche)	288 754	17	—	—	288 754	
„ (sachliche)	93 975	08	—	—	93 975	08
Beitrag an den Allg. Deutsch. Gewerkschaftsbund	26 911	40	—	—	26 911	40
Kosten des 11. ordentlichen Verbandstages	66 703	—	—	—	66 703	—
Anteil der Lokalkassen an den Verbandsbeiträgen	—	—	3 760 727	89	3 760 727	89
Guthaben der Lokalkassen vom Jahre 1918	—	—	45 867	50	45 867	50
Ausgaben insgesamt	2 222 385	53	11 806 085	92	14 028 471	45
An die Hauptkasse eingesandt	—	—	6 278 003	95	6 278 003	95
An Zahlstellen gesandte Zuschüsse	4 747 703	13	—	—	4 747 703	13
An die Bank eingezahlt	749 423	86	—	—	749 423	86
Kassenbestand am 31. Dezember 1919	38 738	69	1 320 019	69	1 358 758	
Zusammen	7 758 251	21	19 404 109	56	27 162 360	77

Am Schluß des Jahres 1919 hatte der Verband 1193 **Zahlstellen**, das sind 66 mehr als am Schluß des dritten Vierteljahres und 412 mehr als am Jahresschluß 1918.

Die **Mitgliederzahl** betrug am Jahresschluß 361 054. Davon waren 307 341 männliche, 39 835 weibliche und 13 878 jugendliche Mitglieder. Gegenüber dem dritten Vierteljahr ist die Zahl der männlichen Mitglieder um 22 209, die der weiblichen um 2979 und die der jugendlichen um 1922 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die **Mitgliederzunahme** 192 669, davon sind 168 120 männliche, 15 162 weibliche und 9387 jugendliche Mitglieder.

Neuaufnahmen wurden im vierten Vierteljahr erzielt 29 6[illegible]8 männliche (29 579 im dritten Vierteljahr), 8073 weibliche (6989), 3166 jugendliche (3196), zusammen 38 207 (39 764) Mitglieder. Im ganzen Jahr wurden neu aufgenommen 165519 männliche (1918: 50614), 35225 weibliche (22245) und 14601 jugendliche (4850), zusammen 215745 (77723) Mitglieder.

Ein Vergleich der Aufnahmen und der tatsächlichen Zunahme zeigt, daß auch im Berichtsjahr es nicht gelungen ist, alle neugewonnenen Mitglieder dem Verbande zu erhalten. Bei den männlichen Mitgliedern übersteigt die Zunahme die Zahl der Aufnahmen dadurch, daß im Laufe des Jahres noch viele Kollegen aus dem Heeresdienst zurückgekehrt sind.

Durch den geschlossenen **Uebertritt des Bildhauer-Verbandes** am 1. Oktober gewann der Verband [illegible] Mitglieder. An Vermögen brachten die Bildhauer 58694 Mk. mit. **Einzelübertritte** aus anderen deutschen Gewerkschaften sind 24634 erfolgt, darunter waren 2581 weibliche Mitglieder.

An ordentlichen Verbandsbeiträgen wurden im vierten Vierteljahr 4025411,25 Mk. vereinnahmt. Im Jahre 1919 wurden an Wochenbeiträgen vereinnahmt 14289538,75 Mk. gegen [illegible] Mk. im Jahre 1918. Von der Beitragssumme für 1919 entfallen 2787775,40 Mk. auf die erste Beitragsklasse, [illegible] Mk. auf die zweite, 4373696,90 Mk. auf die dritte, 3358720,20 Mk. auf die vierte, 363947,65 Mk. auf die fünfte und 659538,20 Mk. auf die sechste Beitragsklasse.

Am Jahresschluß zahlten von den Mitgliedern in der

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V	VI
	159	150	120	100	75	54 Pf.
Männliche	47 421	60 101	97 111	98 175	4 367	102
Weibliche	25	100	100	634	7 487	31 489
Jugendliche	18	144	15	191	1 779	11 731
Zusammen	47 464	60 345	97 226	99 000	13 633	43 322

Unter den Ausgaben steht die **Streikunterstützung** mit 4517301 Mk. an erster Stelle. Noch in keinem Jahr zuvor ist eine auch nur annähernd so hohe Summe für Streikunterstützung verausgabt worden, und doch haben wir im Jahre 1919 nach der Meinung vieler Mitglieder noch keine große Streikbewegung gehabt. Im Vorjahr wurden 74532 Mark an Streikunterstützung gezahlt. Obwohl allgemein ein guter und teilweise sogar ein außerordentlich guter Geschäftsgang im Holzgewerbe herrschte, hat die **Arbeitslosenunterstützung** die Summe von 228[illegible]957 Mk. erfordert. Gegen das Vorjahr sind das 855653 Mk. mehr. Auch die meisten anderen Unterstützungen weisen gegenüber dem Vorjahr eine erhöhte Ausgabe auf, so die **Krankenunterstützung** 215705 Mk. mehr, die **Umzugsunterstützung** 32[illegible] Mk. mehr, die **Gemaßregeltenunterstützung** 18310 Mk. mehr, die **Reiseunterstützung** 8220 Mk. mehr. Nur die Unterstützung in **Sterbefällen** weist einen allerdings kleinen Rückgang auf: mit 109773 Mk. erforderte sie 2250 Mk. weniger als im Vorjahr.

Der Kassenabschluß für das Jahr 1919 ergibt eine Mehreinnahme von 694806,68 Mk., das sind 810899,73 Mk. weniger als im Vorjahr. Für die Hauptkasse verbleibt ein Bestand von 6050066,13 Mk. Mit den Beständen der Gau- und Lokalkassen stellt sich das Vermögen des Verbandes wie folgt:

Angelegte Gelder der Verbandskasse	6 691 351,75 Mk.
Kassenbestand der Hauptkasse	38 738,69 „
„ bei den Zahlstellen	1 320 019,69 „
„ „ „ Gaukassen	23 171,44 „
Vermögen der Lokalkassen	1 947 725,93 „
Zusammen	10 020 987,50 Mk.

Anschließend bringen wir die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben der Lokalkassen im Jahre 1919:

Einnahmen:

	Mark
Kassenbestand vom vierten Vierteljahr 1918	1 955 797,01
Anteil an den Beiträgen	3 760 727,89
Zinsen	58 400,80
Sonstige Einnahmen	1 732 039,46
Zuschuß aus der Hauptkasse zurück	1 128,87
Guthaben bei der Hauptkasse	45 867,50
Zusammen	7 553 970,62

Ausgaben:

	Mark
Lohnbewegungen	92 031,13
Streiks und Aussperrungen	1 636 885,22
Schlichtungskommissionen	55 122,43
Streiks anderer Gewerkschaften	17 908,35
Außerordentliche Hilfe an Mitglieder	85 008,[illegible]
Bibliotheken	23 159,25
Sonstige Bildungszwecke	25 686,81
Statistische Erhebungen	2 924,49
Agitation	217 120,12
Drucksachen	156 856,61
Arbeitsnachweis	27 316,10
Konferenzen	100 007,20
Kartelle und Sekretariate	243 316,72
Prozeßkosten	10 319,95
Verwaltungskosten (persönliche)	1 929 390,80
„ (sachliche)	435 725,51
Sonstige Ausgaben	530 787,10
Guthaben bei der Hauptkasse	16 678,80
Zusammen	5 606 244,09

Kassenbestand für das erste Vierteljahr 1920:

Angelegt	1 166 424,69
In bar	781 301,24
Zusammen	7 553 970,62

Berlin, den 12. Juni 1920.

Der Verbandsvorstand.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das vierte Vierteljahr 1919.

Einnahmen

Vorort	Kassenbestand vom vorigen Vierteljahr M	Pf	Beiträge der Hauptkasse M	Pf	Sonstige Einnahmen M	Pf	Gesamteinnahmen M	Pf
Danzig	1765	01	11125	28	—	—	11125	28
Stettin	1926	62	11262	49	51	65	11314	14
Breslau	147	22	11568	—	—	—	11568	—
Berlin	—	—	18192	—	—	—	18192	—
Dresden	191	52	13401	—	—	—	13401	—
Leipzig	174	42	13249	26	40	60	13289	86
Erfurt	2340	59	14478	17	—	—	14478	17
Magdeburg	1219	21	3229	—	—	—	3229	—
Hamburg	1542	80	8000	—	1	65	8001	65
Hannover	915	19	9050	—	12	50	9062	50
Düsseldorf	1890	98	12400	—	—	—	12400	—
Frankfurt a. M.	2037	19	8075	50	32	—	8107	50
Nürnberg	15	22	2420	—	—	—	2420	—
München	1987	02	10050	—	7	—	10057	—
Stuttgart	1904	55	15000	—	2772	09	17772	09
Summa	18044	06	170481	70	2918	50	[illegible]	—
Im 3. Vierteljahr 1919	14061	27	188274	57	1250	52	[illegible]	49
Im 2. Vierteljahr 1919	8259	45	101645	06	270	60	101915	66

Ausgaben

Vorort	Fahrgelder M	Pf	Diäten M	Pf	Drucksachen und Inserate M	Pf	Porto und Schreibmaterial M	Pf	Kosten des Bureaus, Telephons usw. M	Pf	Gehalt der Gauvorsteher M	Pf	Sonstige Ausgaben M	Pf	Gesamtausgaben M	Pf	Kassenbestand für das nächste Vierteljahr M	Pf
Danzig	948	42	3947	75	200	—	202	36	319	—	5719	—	212	23	11648	40	[illegible]	78
Stettin	561	05	3291	45	100	35	352	45	345	07	4320	—	130	09	9068	85	4182	42
Breslau	566	80	2327	50	5	—	165	—	505	90	7162	50	274	05	11407	95	402	57
Berlin	1002	05	2350	—	—	—	467	05	1603	40	10600	—	1844	18	18190	96	1	97
Dresden	935	25	3822	15	95	80	947	85	500	90	7250	—	122	14	13253	55	878	97
Leipzig	981	30	2580	50	94	80	205	25	421	30	7020	—	303	39	12671	91	792	87
Erfurt	725	65	2409	50	—	—	446	65	241	18	7380	—	322	40	11610	10	5308	55
Magdeburg	440	05	858	—	—	—	60	45	120	60	4500	—	200	05	6185	10	1254	18
Hamburg	692	25	1267	20	—	—	140	05	441	08	5350	—	213	90	8128	43	1421	02
Hannover	705	—	2633	—	5	—	102	75	394	49	6060	—	202	30	9484	54	529	05
Düsseldorf	1005	95	1093	10	1585	70	512	52	127	98	6400	—	292	74	11971	92	2824	99
Frankfurt a. M.	780	20	2006	50	246	10	405	72	513	70	5860	—	262	85	5377	17	807	52
Nürnberg	482	[illegible]	1750	—	190	—	181	55	279	45	5860	—	210	70	5302	45	36	78
München	500	00	1504	—	—	—	164	70	1979	21	6065	—	1181	75	11424	26	569	82
Stuttgart	744	[illegible]	3181	55	1076	50	670	60	790	58	[illegible]	—	495	29	15497	97	4179	48
Summa	11647	72	35086	20	3610	75	4293	95	8028	22	93270	50	6754	83	168278	22	23171	44
Im 3. Vierteljahr 1919	10627	95	[illegible]	61	1223	80	[illegible]	02	4240	08	71648	85	[illegible]	[illegible]	186151	10	18044	06
Im 2. Vierteljahr 1919	8184	80	29043	20	1370	09	2680	90	3142	01	46527	85	3105	91	93518	87	14061	27

Tätigkeit und Mitgliederbestand

Vorort	Zahl der Versammlungen in Zahlstellen	in anderen Orten	Hausagitation unter Beteiligung des Gauvorstandes	Neu gegründet wurden Zahlstellen	Eingegangen sind	Zahl der Kassenrevisionen	Untersuchungen der Arbeitsverhältnisse, Lohnbewegungen u. Streiks	Besprechungen mit Arbeitgebern	Untersuchungen in sonstigen Angelegenheiten	Zahl der am Schlusse des Vierteljahrs zum Gau gehörigen Zahlstellen	Mitglieder männl.	weibl.	jugendl.	Zahl der Mitglieder am Schlusse des vorigen Vierteljahres männl.	weibl.	jugendl.
Danzig	39	15	—	10	—	27	27	95	4	80	11624	1415	545	11095	1626	446
Stettin	20	9	—	0	—	5	14	46	—	78	8181	479	181	[illegible]	489	149
Breslau	31	6	—	7	1	7	86	76	—	75	18985	2376	554	16213	2109	479
Berlin	70	6	—	5	—	0	22	59	—	129	49595	8847	1097	[illegible]	[illegible]	827
Dresden	80	—	—	2	—	1	92	62	7	61	[illegible]	[illegible]	1157	29520	8402	1068
Leipzig	69	8	—	2	—	1	28	44	—	60	26748	7510	1093	[illegible]	7078	978
Erfurt	87	6	—	8	—	5	18	49	—	115	16942	2677	1151	14546	[illegible]	1061
Magdeburg	16	4	—	1	—	2	12	27	2	50	12791	1002	337	11596	860	215
Hamburg	20	1	—	1	—	2	57	28	4	73	[illegible]	2445	1118	[illegible]	[illegible]	911
Hannover	31	7	—	—	—	5	86	36	4	52	20507	1635	1452	19024	1559	1054
Düsseldorf	44	11	—	10	—	1	19	40	2	85	20940	1478	1107	17579	1101	854
Frankfurt a. M.	85	10	1	4	1	3	42	43	8	70	22403	2049	1245	[illegible]	1532	1600
Nürnberg	52	10	—	7	1	17	38	85	—	86	15385	[illegible]	904	14381	4727	822
München	51	15	—	9	—	11	50	68	6	68	[illegible]	1857	567	[illegible]	1719	527
Stuttgart	73	12	—	2	1	4	28	57	8	104	[illegible]	[illegible]	1234	25874	2106	1121
Summa	813	121	1	70	4	100	568	715	40	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Im 3. Vierteljahr 1919	700	176	21	79	3	104	640	514	87	1127	284059	[illegible]	11808	263435	34820	9910
Im 2. Vierteljahr 1919	606	194	12	152	1	75	507	825	58	1056	264455	[illegible]	9910	217998	26530	6782

In Klein-Besten b. Königswusterhausen waren die Kollegen bei der Firma Westermann u. Hacker in Streik getreten, es kam sehr bald eine Verhandlung zustande, wo vereinbart wurde, daß die Stundenlöhne von 2 Mk. bzw. 2,50 Mk. auf 3 Mk. bzw. 3,50 Mk. zu erhöhen sind. Darauf haben die Kollegen die Arbeit am 4. Juni wiederaufgenommen.

In Bad Reichenhall ist der Kampf noch nicht beendet. Auf Veranlassung des Demobilmachungskommissars Sild (München) hat der Schlichtungsausschuß Rosenheim eine Verhandlung für den 5. Juni angesetzt. Die Arbeitgeber haben es vorgezogen, nicht zu erscheinen und schriftlich erklärt, einem eventuell gefällten Schiedsspruch sich nicht zu unterwerfen. Nichtsdestoweniger hat der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch gefällt. Er lautet: „Für das Holzgewerbe Reichenhall hat ein Tarifvertrag zu gelten, der dieselben Arbeits- und Lohnbedingungen enthält wie der Reichstarif für das deutsche Holzgewerbe vom 3. Februar 1920. Auf die Tariflöhne ist ein Teurungszuschlag von 40 Prozent zu zahlen. Der § 45 des Tarifvertrages hat zu lauten: Für Arbeitsverrichtungen außerhalb der Werkstätte im Umkreis von vier Kilometern, vom Stadtplatz aus gemessen, die länger als vier Stunden in Anspruch nehmen, wird ein Lohnaufschlag von 30 Pf. für die Stunde gewährt. Ziffer 46 des Tarifs erhält folgende Fassung: Für Montagearbeiten in Nachbarorten, von denen eine tägliche Rückfahrt möglich ist, ist außer dem Fahrgeld ein täglicher Lohnzuschlag von 7 Mk. zu gewähren. Im Fall durch zentrale Verhandlungen für das Holzgewerbe Änderungen in den Bestimmungen des Reichstarifs, seien sie materieller oder textlicher Natur, vorgenommen werden, haben diese ohne weitere Verhandlungen für den Vertragsort Reichenhall zu gelten. Maßregelungen wegen Beteiligung am Streik dürfen nicht stattfinden." Sollten die Arbeitgeber tatsächlich den Schiedsspruch ablehnen, geht der Kampf, der bereits zehn Wochen währt, weiter. Im Streik steht zurzeit nur mehr ein Kollege, da die anderen anderweitig untergebracht sind. Wir bitten, den Zuzug nach wie vor fernzuhalten.

In Weißenfels sind Verhandlungen zur Beilegung des Streiks zum zweitenmal an der Hartnäckigkeit der Unternehmer gescheitert. Der Kampf wird mit ungeschwächter Kraft weitergeführt. Zuzug ist streng fernzuhalten.

In Werdohl beträgt der Stundenlohn für verheiratete Kollegen 6 Mk., ab 15. Juni 1920 6,30 Mk., für ledige über 21 Jahre 5,50 Mk. bzw. 5,70 Mk., für Kollegen von 18 bis 21 Jahren 5 Mk. bzw. 5,30 Mk. Dies zur Berichtigung der Notiz in Nr. 23.

Aus der Holzindustrie.

Sie nehmen die Geschichte nicht tragisch.

Die „Fachzeitung" ist unangenehm berührt von der Charakterisierung der Flegelei, mit welcher der als Unparteiischer geladene Professor Dr. Francke durch die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes in der Sitzung des Tarifamtes für das Holzgewerbe behandelt wurde. Großmütig, wie sie ist, will sie aber wegen der „starken Worte", mit welchen das Verhalten der Unternehmer gekennzeichnet wurde, nicht rechten; sie hält sie der Aufregung der Wahlzeit zugute. Man hat im Lager der Unternehmer das Gefühl, eine Dummheit begangen und die Grenze des Zulässigen weit überschritten zu haben. Deshalb will man jetzt abwiegeln. „Wir nehmen die Geschichte nicht tragisch", sagt die „Fachzeitung" und fährt dann fort: „und wir haben Ursache anzunehmen, daß der zunächst betroffene Herr weit davon entfernt ist, das Vorkommnis nach einer gewissen Schärfe, die dabei (vielleicht, aber dann gewiß ganz ungewollt) mit unterlaufen sein mag, zu beurteilen."

Wie Herr Professor Dr. Francke die ihm widerfahrene Anrempelung beurteilt, ist seine Sache. Aber durch die Behandlung, die dem im beiderseitigen Einverständnis geladenen Unparteiischen durch die Unternehmer zuteil wurde, fühlen sich auch die Arbeitervertreter verletzt, und sie haben nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, die Dinge mit dem gebührenden Namen zu nennen.

Zur Entlastung der Unternehmer gibt die „Fachzeitung" eine Darstellung der Vorgeschichte der Berufung des Prof. Dr. Francke, die unvollständig und deshalb falsch ist. Tatsache ist, daß der Arbeitgeber-Obmann des Tarifamtes, Herr Konietzny (Breslau) in seinem Schreiben an den Geschäftsführer des Tarifamtes vom 12. Mai mitteilte, daß die Arbeitgeber als Unparteiischen den Frhrn. v. Berlepsch vorgeschlagen hätten. In dem gleichen Brief sagte aber Herr Konietzny auch, daß er persönlich keine Bedenken gegen Professor Dr. Francke habe. Den Vertretern beider Parteien war bekannt, daß Frhr. v. Berlepsch bereits im vorigen Jahr gelegentlich der Erfurter Verhandlungen geäußert hat, daß er seines hohen Alters wegen künftig das Amt des Schiedsrichters nicht mehr übernehmen könne. Deshalb wurde mit dem Geschäftsführer des Arbeitgeber-Schutzverbandes Rücksprache genommen, und man verständigte sich dahin, sowohl bei Frhrn. v. Berlepsch als auch bei Prof. Dr. Francke anzufragen. Über das Ergebnis dieser Anfragen wurde Herr Konietzny durch einen Brief vom 17. Mai unterrichtet, in dem es heißt:

„Mit Ihrem Vorschlag, Freiherrn von Berlepsch als Unparteiischen zu nehmen, war unser Verband einverstanden. Da wir aber annehmen, daß er wegen seines hohen Alters kaum noch gewillt sein würde, einigten wir uns mit Ihrem Herrn Kopper (Geschäftsführer des Schutzverbandes) sowohl bei Freiherrn von Berlepsch wie bei Prof. Dr. Francke, der sich zurzeit am Ammersee befindet, telegraphisch anzufragen. Freiherr v. Berlepsch hat nun abgelehnt, hingegen Herr Prof. Dr. Francke zugesagt.

Ich nehme an, daß Sie mit dieser Regelung einverstanden sind, andernfalls bitte ich um Ihre gefl. baldige Rückäußerung."

Diese Rückäußerung erfolgte am 22. Mai durch den Geschäftsführer des Schutzverbandes, der im Auftrag des Schutzverbandsvorsitzenden die Zustimmung der Arbeitgeber zu der Sitzung des Tarifamtes übermittelte und gleichzeitig bat, auch unsere Verhandlungskommission zu laden. Es ist also schon so, wie wir gesagt haben, daß sich die beiderseitigen Organisationen verständigt hatten, Herrn Prof. Dr. Francke als Unparteiischen zu berufen.

Die „Fachzeitung" hat den Auftrag erhalten, den Vorgang möglichst harmlos zu schildern, und man kann es verstehen, daß es den Leitern des Arbeitgeber-Schutzverbandes angesichts des Scherbenhaufens, den sie angerichtet haben, nicht ganz wohl ist. Den Überfall, dessen schuldloses Opfer Prof. Dr. Francke wurde haben sie gründlich vorberaten, nur bei der Ausführung haben sie sich wieder einmal recht ungeschickt angestellt. Der Streich galt nicht sowohl Herrn Prof. Dr. Francke als dem Tarifvertrag. Er ist ihnen unbequem, und sie möchten die gegenwärtige Geschäftskrise benutzen, ihn über den Haufen zu werfen. Lehnt doch selbst der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Anerkennung einer Reihe von Vertragsbestimmungen ab. Die Geste des starken Mannes sollte dazu dienen, das gesunkene Ansehen des Arbeitgeber-Schutzverbandes bei den Mitgliedern zu heben und die Mitgliederflucht zu hemmen. Das ist vorbeigelungen, und das Ergebnis des Vorfalles ist neben der vom Arbeitgeber-Schutzverband gewollten Sprengung des Tarifamtes nichts weiter als eine große Blamage für seine Leitung.

Akkordarbeit und Arbeitszeitverlängerung.

Unter der Überschrift „Was geht da vor?" haben wir uns in Nr. 21 der „Holzarbeiter-Zeitung" mit den Schritten beschäftigt, welche die Freie Vereinigung der Holzindustriellen zu Berlin beim Reichsarbeitsministerium unternommen hat, um dieses zu einer Kundgebung für die Verlängerung der Arbeitszeit und die Einführung der Akkordarbeit zu veranlassen. Der Sekretär der Freien Vereinigung, Dr. Keiner, hat darüber in der „Fachzeitung" berichtet, aber in einer Weise, die uns veranlaßte, zu fragen: Was hat die Freie Vereinigung zur Anschwärzung der Holzarbeiter dem Arbeitsministerium vorgetragen, und was hat sie für eine Antwort erhalten? Auf diese Frage gibt Dr. Keiner in Nr. 22 der „Fachzeitung" eine Antwort, die für seine „Forsche" kennzeichnend ist: Wir sollten uns die fragliche Korrespondenz vom Reichsarbeitsministerium in Abschrift geben lassen.

Wir haben selbstverständlich nicht die geringste Veranlassung, uns mit einem Anliegen an das Ministerium zu wenden, das man dort mit Recht als sehr ungewöhnlich betrachten würde. Die Führung des Beweises, daß er das Reichsarbeitsministerium wahrheitsgemäß unterrichtet hat, und daß das, was er als Äußerung des Ministeriums ausgibt, den Tatsachen entspricht, obliegt dem Dr. Keiner. Er hat die gepflogene Korrespondenz für so bedeutsam erachtet, daß er sie zum Gegenstand einer öffentlichen Besprechung machte; an ihm liegt es, den Nachweis zu führen, daß er bei der orakelhaften Andeutung ihres Inhalts nicht geflunkert hat.

Im übrigen aber ist es recht anerkennenswert, daß Herr Dr. Keiner in seiner neuen Veröffentlichung den Standpunkt der von ihm vertretenen Unternehmerorganisation in den in der Überschrift genannten Fragen noch einmal kräftig unterstreicht. Sie sind „grundsätzliche Befürworter der Akkordarbeit, und nur da, wo sie aus betriebstechnischen und wirtschaftlichen Gründen nicht durchführbar ist, kommt sie in Fortfall". Im Hinblick auf die grundsätzliche Gegnerschaft unseres Verbandes gegen die Verlängerung der Arbeitszeit meint Herr Dr. Keiner: „Auch in dieser Hinsicht wird noch die Gewerkschaft ihre Ansicht wandeln müssen." Das sind keine neuen Offenbarungen. Wir haben uns mit diesen Dingen schon öfters beschäftigt und werden es auch wohl künftig noch tun müssen. Eine Auseinandersetzung, speziell mit Herrn Dr. Keiner, ist aber im Augenblick nicht unbedingt erforderlich.

Der Drechslermeistertag.

Über diese Tagung geht uns der folgende Bericht zu: p. k. Nach mehr denn 50 Jahren hielten die Drechslermeister Deutschlands am 29. und 30. Mai in Berlin zum erstenmal wieder einen Verbandstag ab. Nächst den Fragen, die heute im Wirtschaftsleben des Kleinmeisters eine bedeutende Rolle spielen, wie Materialbeschaffung, Niedergang des Handwerks u. a. mehr, war es wohl hauptsächlich die geplante Schaffung einer einheitlichen Arbeitgeberorganisation für das Drechslergewerbe, die viele Kleinmeister veranlaßt hatte, die Tagung zu besuchen. Etwa 60 Meister aus allen Gegenden Deutschlands waren erschienen. Wenig Interesse haben der Veranstaltung die Drechslerinnungen entgegengebracht, deren Zahl mit 150 angegeben wurde. U. a. fehlte auch eine der größten deutschen Drechslerinnung, die Nürnberger, wie auch aus ganz Bayern nicht ein Vertreter erschienen war.

Über die Schwierigkeit der Materialbeschaffung und „wie dem unerhörten Preiswucher in den für das Drechslergewerbe nötigen Rohstoffen zu begegnen sei", hielt Obermeister Schulze (Berlin) ein kurzes Referat, in dem er zum Ausdruck brachte, daß durch die wucherischen Maßnahmen der Händler alle Rohstoffe im Preise in das Ungemessene gestiegen wären, so daß heute selbst für einen Kleinbetrieb ein großes Kapital benötigt werde. Während des Krieges hätten die Drechslermeister an Rohmaterialien keine Not gelitten, auch mit den Preisen wären sie gut ausgekommen, heute aber mangele es an allem. Um all den Mängeln von heute wirksam abzuhelfen, empfehle er die Gründung von Einkaufsgenossenschaften. Das Thema löste eine recht rege Aussprache aus. Heftige Klagen wurden gegen die Regierung erhoben, die nichts tue, um das Wuchertum zu beseitigen, und selbst nicht daran denke, die Preise für Holz aus fiskalischen Wäldern abzubauen. Die Regierung müsse endlich wahrmachen, was sie den Handwerkern versprochen, denn die Kleinmeister haben ein Recht auf Schutz durch den Staat. Es müsse auch ein Druck auf die Handwerkskammern ausgeübt werden, damit diese das Handwerk besser schützen. Das Material, das sie zu Wucherpreisen kaufen müßten, sei sehr minderwertig. Von den Gehilfen könne man nicht verlangen, daß sie mit einem Abbau der Löhne beginnen, notwendig sei, daß die Preise für Rohstoffe zurückgingen. Ein Regierungsvertreter vom Handelsministerium bemerkte gegenüber den lautgewordenen Klagen, daß die Regierung alles tun werde, um die beklagten Mißstände zu beseitigen und die weitgehendste Rücksicht auf die Wünsche des Handwerks nehmen werde. Er riet, mit Genossenschaftsgründungen recht vorsichtig zu sein. In seinem Schlußwort bemerkte Obermeister Schulze, daß die Berliner Drechslerinnung schon vor dem Krieg eine Art Einkaufsgenossenschaft gebildet hätte, durch welche sie in die Lage versetzt wurde, ihren Mitgliedern viele Rohmaterialien zu den denkbar billigsten Preisen zu verschaffen; diese Bestrebungen hätten sie bis in die jüngste Zeit mit Erfolg getätigt. Von der Handwerkskammer haben sie keine Hilfe zu gewärtigen, da deren Mitglieder an Arterienverkalkung leiden. Nur Selbsthilfe sei von Nutzen. Schließlich wurde eine Resolution einstimmig angenommen, in welcher der deutsche Drechslermeistertag seiner Empörung über die Verteuerung und Verschlechterung der Rohmaterialien Ausdruck gibt.

Dann beschäftigte sich der Verbandstag mit der Frage der Qualitätsarbeit, wozu gleichfalls Obermeister Schulze kurz referierte. Er benutzte zu seinen Ausführungen den im Märzheft des Fachblattes für Holzarbeiter erschienenen Artikel: „Gegenwartsaufgaben im Drechslergewerbe", und empfahl schließlich, ein Preisausschreiben für Entwürfe von modernen Drechslerarbeiten zu erlassen und diese mittels einer Ausstellung dem großen Publikum zugänglich zu machen, damit dasselbe wieder Geschmack an gedrehten Gegenständen findet.

Auf besonderes Ersuchen des Obermeisters Schulze nahmen zu der Frage der Hebung des Drechslergewerbes auch die als Gäste der Tagung beiwohnenden Kollegen Kitzing und Maier das Wort. Mit sichtlichem Interesse folgten die anwesenden Meister deren Ausführungen, mit denen F. v. a.

auch die Forderung erhoben, vor allem auf die Ausbildung des Nachwuchses den größten Wert zu legen, da mit einseitig oder ungenügend ausgebildeten Arbeitern keine Qualitätsarbeit erzeugt werden könnte und daher alles Streben nach Hebung des Gewerbes erfolglos bleiben müsse.

Die Aussprache zu dieser für die Zukunft des Drechslergewerbes recht bedeutungsvollen Frage zeigte, daß bei vielen Meistern ein volles Verständnis für sie vorhanden ist. Die Schundarbeit, die sich auch heute wieder breit macht, wurde mit drastischen Worten gegeißelt. Einzelne Redner verlangten Regierungshilfe, um das geschädigte Ansehen des Drechslerhandwerks wieder zu reparieren. Auch recht rückständige Ansichten wurden laut; so meinte ein Breslauer Meister, daß durch den Tariflohn eine Qualitätsarbeit ausgeschlossen sei, da sich die Gesellen keine Mühe mehr zu geben brauchten, um etwas zu leisten, da ja jeder den Lohn erhalten müsse, den der Tarifvertrag vorschreibe. Dadurch werde der Wettbewerb der Gesellen untereinander ausgeschaltet. Ein Beschluß wurde zu dieser Frage nicht gefaßt.

Der eigentliche Zweck der Tagung war, wie Obermeister Schultze bemerkte, die Schaffung einer Organisation, die von den Innungen unabhängig sein soll. Die Innungen als eigentliche Organisationsträger haben bisher schwer enttäuscht, denn viele haben auf die erfolgte Einladung zur Tagung nicht einmal eine Antwort gegeben. Die Aussprache war auch zu diesem Punkt der Tagesordnung recht lebhaft. Nach langem Hin und Her wurde die Schaffung einer selbständigen Organisation beschlossen unter dem Namen: Verband des deutschen Drechslergewerbes. Als Sitz desselben wurde Berlin und als sein Vorsitzender Obermeister Schultze gewählt. Nach dem Entwurf des Berliner Innungsvorstandes, dem im großen und ganzen auch zugestimmt wurde, soll die neugegründete Organisation bezwecken: die Hebung des Drechslergewerbes, die Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz und die Gründung von Einkaufsgenossenschaften. Die Mittel zur Erfüllung des Verbandszweckes sollen durch Beiträge aufgebracht werden, und zwar sind von Einzelmitgliedern 10 Mk. und von Innungen für je zehn Mitglieder 10 Mk. pro Jahr zu erheben.

Am zweiten Verhandlungstag hielt der Syndikus der Berliner Handwerkskammer, Herr Dr. Heinzig, mit großer Sachkenntnis einen Vortrag über die Lehrlingsfrage. Er anerkannte, daß die durch den Beschluß des Nürnberger Gewerkschaftskongresses zur Lehrlingsfrage festgesetzten Richtlinien mustergültig seien, nach welchen sich auch die Berliner Handwerkskammer richte. Zu solchen, von hohen Idealen getragenen Beschlüssen haben sich die Handwerker bisher nicht emporschwingen können. Gar manches herbe, aber wahre Wort sagte der Redner im Laufe seiner Ausführungen den interessiert zuhörenden Zünftlern. Die Handwerksmeister seien rückständige Menschen, sie hängen zünftlerischen Ideen nach und wollen Staatshilfe haben. Sie beklagen sich, daß man ihnen das Selbstverwaltungsrecht nicht einräume, und wären doch selbst schuld daran. Die Innungen hätten nicht so gearbeitet, wie sie hätten arbeiten können. Die Berufsausbildung sei im Handwerk am besten geregelt, nicht aber im Fabrikbetrieb. An der praktischen Meisterlehre muß unbedingt festgehalten werden, wer aber Lehrlinge nur zu Ausbeutungszwecken einstellt, der versündige sich am Handwerk. Redner wendet sich dann besonders gegen die Einbeziehung der Lehrlinge in die gewerkschaftlichen Tarifverträge. Die Regelung des Lehrlingswesens könne nur auf einer paritätischen Grundlage erfolgen, aber nicht durch Tarifverträge. Diese erschwerten dem Handwerker das Halten von Lehrlingen. Die Diskussion des Vortrages stand im allgemeinen auf recht tiefem Niveau; die kleinlichsten Angelegenheiten wurden erörtert. Die Forderung der Gewerkschaften nach tariflicher Regelung des Lehrlingswesens wurde als der Untergang des Handwerks bezeichnet. Ein Frankfurter Meister wendete sich besonders gegen den theoretischen Unterricht der Lehrlinge und meinte, selbst die Fachschule bringe diesen keine Vorteile. Aus seiner reichen Erfahrung als Fachschullehrer führte Herr Marggraf von der Leipziger Fachschule für Drechsler typische Beispiele dafür an, wie mitunter Lehrlinge bei vierjähriger Lehrzeit in der einseitigsten Weise ausgebildet worden sind. Er forderte daher, daß die Meister ihre Lehrlinge gegenseitig austauschen, damit sie alle Fächer des weitverzweigten Drechslergewerbes kennenlernen, und trat dann mit Energie den rückständigen Ansichten über die Fachschulausbildung entgegen. Ein Beschluß zur Lehrlingsfrage wurde nicht gefaßt.

Die weiteren Punkte der Tagesordnung, die Kalkulationsfrage und das Referat des Herrn Schwenke vom Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe über „die fortgesetzten Lohnsteigerungen", wurden in geschlossener Sitzung behandelt.

Die Arbeitsverhältnisse in Holland.

Der Vorsitzende des Niederländischen Möbelarbeiter-Verbandes, Kollege C. Woudenberg, teilt uns mit, daß bei ihm fast täglich Briefe aus Deutschland mit Anfragen über die Zustände und Arbeitsverhältnisse in Holland eingehen. Es ist ihm unmöglich, alle diese Briefe einzeln zu beantworten. Deshalb bittet er uns, die Kollegen, die sich mit der Absicht tragen, in Holland Erlösung aus dem in Deutschland herrschenden Elend zu finden, über folgende Tatsachen zu unterrichten:

Die allgemeinen Verhältnisse in Holland sind zwar günstiger als in Deutschland, aber recht schwankend. Die Aussichten für die nächste Zukunft sind nicht günstig; sie müssen zum mindesten als unsicher bezeichnet werden.

Holland ist ein kleines Land, das unmöglich den Unzähligen, die heute gern aus den mitteleuropäischen Ländern auswandern wollen, Arbeitsgelegenheit bieten kann.

Ausländische Arbeiter, namentlich Holzarbeiter, begegnen in Holland besonderen Schwierigkeiten, wenn sie kein eigenes Werkzeug besitzen. Es ist allgemein üblich in Holland, daß die Arbeiter ihr Werkzeug mitbringen.

Auch in Holland finden in den Betrieben fortgesetzt Lohnkämpfe statt. Es besteht also die Gefahr, daß die Unternehmer versuchen, ausländische Arbeiter zu benutzen, um den holländischen Arbeitern ihre Kämpfe zu erschweren.

Kollege Woudenberg meint, daß viele an ihn gerichtete Anfragen unterbleiben würden, wenn sich die Kollegen diese Tatsachen vor Augen halten. Er bemerkt weiter, daß er gezwungen sei, künftighin die Beantwortung allgemein gehaltener Anfragen zu unterlassen. Nur dann kann auf Auskunft gerechnet werden, wenn sich die Frage auf einen bestimmten Betrieb bezieht.

Der österreichische Drechsler-Verband
hat auf seinem am 25. April abgehaltenen Verbandstag den Anschluß an den Verband der Holzarbeiter beschlossen. Das eigene Verbandsorgan der Drechsler war schon früher mit dem Organ des Holzarbeiter-Verbandes verschmolzen worden. Der Verband der Drechsler zählte am Schluß des vorigen Jahres 1703 Mitglieder, die fast ausschließlich in Wien wohnten; nur 97 verteilen sich auf einige andere Orte in Niederösterreich. Der Übertritt wurde einstimmig beschlossen und soll so bald als möglich vollzogen werden.

Literarisches.

Die Mainzer Möbelindustrie findet in dem soeben erschienenen Juniheft des „Fachblatt für Holzarbeiter" eingehende Würdigung. A. Freitag schildert in dem einleitenden Artikel die Eigenart und die geschichtliche Entwicklung, die hier schon verhältnismäßig früh Großbetriebe entstehen ließ. Gibt es doch dort Betriebe, die schon vor fast 100 Jahren weit über den handwerksüblichen Umfang hinausgingen. In den Abbildungen gelangen Arbeiten von vier bedeutenderen Betrieben zur Wiedergabe, die fast alle, wie in Mainz vorwiegend, in historischen Stilarten gehalten sind. Weitere Beiträge behandeln die Verfälschung des Schellacks, das Beizen von Ahornholz und das Schneiden der Intarsien vom Block. An Hand von Beispielen werden die verschiedenen Schulbank-Systeme und das Anschuhen von Treppenwangen erläutert.

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint monatlich und kostet durch die Zahlstellen bezogen vierteljährlich 4 Mk.

Gestorbene Mitglieder:
Brandenburg. Emmy Grabe, Bürstenarbeiterin, 21 J. — Adolf Neuhaus, Korbmacher, 56 J.
Eichershausen. Heinr. Kropp, 19 Jahre.
Itzehoe. Herm. Lange, Gatterschneider, 42 Jahre.
Stargard (Pomm.). Wilh. Fell, 27 Jahre.
Tanna. Karl Schuster, 48 Jahre.
Waldheim. Kurt Kießling, Stuhlbauer, 29 J.
Wohlau. Joh. Pezold, Tischler, 54 Jahre.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen der Zahlstellen

Bezirksbeamter für Annaberg gesucht
Für den Bezirk Buchholz-Annaberg (Erzgeb.) wird ein Bezirksbeamter gesucht. Verlangt wird genügende rednerische und organisatorische Befähigung zur selbständigen Leitung der Agitation und die nötige Fähigkeit zur Führung von Lohnbewegungen und Verhandlungen mit den Arbeitgebern. Ferner muß der Kollege im Kassenwesen so bewandert sein, daß er Abrechnungen prüfen und Kassengeschäfte führen kann. Bewerber müssen mindestens fünf Jahre Mitglied des Verbandes sein. Im Bewerbungsschreiben ist das Alter und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung anzugeben, außerdem ist ein selbstgeschriebener Aufsatz über die Aufgaben eines Bezirksbeamten beizufügen. Die Bezahlung erfolgt nach den Beschlüssen des letzten Verbandstages. Die Bewerbungen sind bis zum 1. Juli an den Gauvorstand des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, Leipzig, Gerberstr. 1, zu richten.

Auerbach (Vogtl.). Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, und hiesige Kollegen, werden dringend ersucht, vorher Auskunft einzuholen bei dem Kassierer, Koll. A. Wiechmann, Friedrich-August-Straße 3, abends 5 bis 6 Uhr. Daselbst zu dieser Zeit Reiseunterstützung. Umschauen ist streng verboten.

Heidelberg. Das Gewerkschaftshaus befindet sich im „Artushof", Rohrbacher Str. 13 bis 15. Die Reiseunterstützung zahlt der Kassierer Breitsameter, Kaiserstraße 5, 6 bis 7 Uhr.

Lüdenscheid (Westf.). Unser Verkehrslokal befindet sich „Zum Salamander", Hochstraße (Hille). Daselbst Auszahlung der Reiseunterstützung. — Umschauen streng verboten. — Die Mitgliederversammlungen finden jeden ersten Donnerstag im Monat statt.

Trier. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, müssen unbedingt vorher Auskunft einholen bei unserem [illegible] 12 bis 1½ Uhr. Umschauen ist unter allen Umständen zu unterlassen.

Wilh. Haupt, Beizer und Polierer [illegible] gesucht. Mitteil. über seinen Aufenthalt erbittet Frau Anna Haupt, Frankfurt a. d. O., [illegible]

Paul Schilling, geb. 22.6.52, Tischler, aus Landsberg a. d. W., [illegible]

Mehrere tüchtige **Möbeltischler** und perfekte **Polierer** für dauernde Beschäftigung stellt noch ein Tischlermeister Herm. Georgi, Wernigerode a. H.

Tüchtiger **Bau- u. Möbeltischler** gesucht. [illegible] Lohn. A. Görze, [illegible] Ecke, Bahnhofstraße Nr. 24.

[illegible] tüchtige Stuhlflechter! G. Fischer & Co., Uetersen in Holstein.

Tischler, welcher eine Beiz- und Polierschule besucht hat u. sich i. dies. Fach weit. ausbilden möchte, sucht Stellung. Würde sich auch auf bessere Möbel od. andere Artikel einrichten. Angeb. erb. unt. J. R. 505 an die Exped. d. Ztg.

Tüchtige **Drechsler** finden dauernde und lohnende Beschäftigung bei der Süddeutschen Holzwarenfabrik, G. m. b. H., Lehen bei Freiburg (Breisgau).

G. HELWIG, FRANKFURT a. Main-West
Bekannte Spezialfabrik für Mattierungen, Polituren und Politurlacken, Schellack u. Abbeizmittel

Patent [illegible] K. Barbig, Hannover, [illegible] 5 A.

Alles zur Laubsägerei
Kerbschnitt, Holzbrand, liefert billigst
J. L. HAHN, Maxdorf II i. d. Pfalz
Postscheck-Konto: Ludwigshafen a. Rh. 1999
Katalog liefere für 2 Mk. franko.

Leim- und Furnieröfen
fertigen als Spezialität, Prospekt gratis,
Gebr. Bettinger, Freiburg i. B. 1.

Werkzeug-Neuheiten
Verlangen Sie sofort Preisliste.
Otto Bergmann, Berlin SO., Oppelner Str. 31.

Eiserne Ziehklingen-Hobel
und Schinder, tausendfach bewährt, dauernd Nachbestellungen. Ersatzeisen u. Ziehklingen, Ia Stahl (Sägeblatt), lief. z. billigsten Tagespreisen
Max Walther, Dresden 22, Rehefelder Straße 51.

Schlagmetall kauft Kollege [illegible] Berlin [illegible] Str. 113

Alfred Busch * München XII
Zeichenbureau für die Holz- und Möbelindustrie
Entwürfe, Details, Patent-, Reißzeichnungen usw. usw.
[illegible] gegen mäßige Gebühren.

Hölzerne Schabhobel
(sogenannte Bastrins), eiserne Hobelbankspindeln für Tischler- und Stuhlbauerbänke, Furnierbockspindeln, Hobelbankhaken usw. lief. sofort ab Lager:
W. Zemmrich & Sohn, DRESDEN A. 1, Josephinenstraße 22.

Stuhlflechtrohr!
Natur und Ersatz, sofort lieferbar.
Naturrohr Nr. 2 70 Mk., Nr. 3 67 Mk., Nr. 4 65 Mk. per Pfund. Preise freibleibend.
Max Walther, Dresden 22, Rehefelderstr. 51.

Kein Holzarbeiter
ohne die Lehrbücher:

Der Kaninchenstall	6,75 Mk.
Der Geflügelstall	6,75 „
Kleine landwirtschaftliche Bauten	6,75 „
Der Lehrmeister am Kaninchenstall	6,75 „
Das große Kaninchenkochbuch	6,75 „

Preis portofrei geg. Voreinsendung v. Verfasser
Alfred Busch, München XII.

Schöne Intarsien-Holzeinlagen für Möbel, Schatullen — Maxim. Weiß, Leipzig 3.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H.
Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2

Wir empfehlen:
Rundholztabellen für Drechsler, Bohlen, Bretter und Latten. Bearbeitet v. P. Kaufmann, Reg.-Baurat a. D. Zweite Auflage . . 5,40 Mk.
Lehrhefte für gewerbliche Buchführung und Kalkulation. Herausgegeben von R. Kaiser und W. Minetti. Drittes Heft. Für Tischler. Zweite Auflage . . 1,60 Mk.
Buchführung des Bau- u. Möbelschreiners. Von Professor Dr. H. Zwiesele. Fünfte Auflage . . . Geb. 5,95 Mk.
Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor? Von J. W. Cramer, Vorsitzender der Meisterprüfungs-Kommission für [illegible] 12. Auflage . . . 4,20 Mk.
Was muß der Schreiner wissen? Aus dem praktischen Leben zusammengestellt von Chr. Dörzer, Schreinermeister und Fachlehrer. Brosch. 3,60 Mk.
Wie soll man kalkulieren? Ein Lehrbuch des Berechnens zum praktischen Gebrauch für Gewerbetreibende. Von L. Reinking. 1,50 Mk.

Tischler-Fachschule Detmold
Ausbildung zum Meister, Werkmeister und Zeichner in kurzfristigen Kursen
Beschickt von vielen Kriegsbeschädigten-Fürsorgestellen. Auskunft durch die Direktion: B. Kolcher

Tischlerfachschule Ilmenau i. Thür.
Ausbildung schnell und gründlich
Auskunft erteilt gern die Direktion.

Tischlerschule Blankenburg (Harz)
Ausbildung als Kalkulator, Werkmeister und Zeichner — Meisterprüfung
Programm frei! Dir. REINBKING

Kunstgewerbliche Tischler-Fachschule Cöthen
Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule.
Spezialkurse für alle Betriebsbeamten.
Programm kostenlos durch die Direktion.

Der Praktische Möbelschreiner
von Rob. Büchler, Stuttgart
Dritte, erweiterte und verbesserte Auflage mit 163 Abbildungen und 2 Werkzeichnungen
Preis geb. 27,60 Mk.
Bestellungen sind zu richten an die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H. Berlin SO 16, Am Kölln. Park 2.

Soeben ist erschienen:
Die Kamm-, Horn- und Haarschmuckarbeiter und -arbeiterinnen.
Protokoll der Verhandlungen der zweiten Branchen-Konferenz der im Deutschen Holzarbeiter-Verband organisierten Kamm-, Horn- und Haarschmuckarbeiter und -Arbeiterinnen am 15. und 16. Februar 1920 in Berlin.
Modelltischler gehören in den Deutschen Holzarbeiter-Verband!
Protokoll der Verhandlungen der dritten Modelltischler-Konferenz am 22. und 23. Februar 1920 in Magdeburg.
Die wirtschaftliche Lage der Parkettleger.
Verhandlungen der dritten Konferenz der Parkettleger. Abgehalten am 7. März 1920 in Berlin.
Preis 1 Mark.
Vorzugspreis für die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes 30 Pfennig. Bestellungen sind an die Zahlstellenverwaltungen oder an die untenstehende Adresse zu richten.
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H.
Berlin SO16. -:- Am Köllnischen Park 2.

Druck und Verlag: Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, G. m. b. H., Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.